46. Jahrgang

Bonn, Freitag den 7. Dezember

Nr. 442 — 1917

Bezugs-Preis:
— Erscheint täglich morgens. —
Preis monatlich 1.20 Mark frei in das Haus. — Post: 14 Pfg. Zustellgebühr.
Zu Boten und Agenten in 480 Orten.

Deutsche Reichs-Zeitung

Bonner Volks-Zeitung — Bonner Stadt-Anzeiger
Freitag-Ausgabe

Verantwortl. für den redaktionellen Teil Andreas Müller, für den Reklame- und Anzeigenteil Johannes Tinner, sämtlich in Bonn.

Geschäftsstelle: Bonn, Türst Nr. 1
Postscheck-Konto Köln unter Nr. 1958
Verleger: C. Hauptmann, Bonn

Fernsprecher Nr. 59 u. Nr. 60
Drahtadresse: Reichs-Zeitung Bonn
Druck: P. Hauptmann'sche Buchdruckerei, Bonn

Anzeigen-Preis:
36 mm breit das mm 15 Pfg., örtliche Gelegenheits-Anzeigen 8 Pfg. das mm. Reklamen 77 mm breit das mm 40 Pfg. Stellengesuche 10 Pfg. das einfache Wort bei sofortiger Aufnahme. Zahlbar sofort. Bei gerichtlichem Vergleich und dreimonatigem Zahlungsrückstand fällt bewilligter Rabatt fort.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Parteidisziplin.

Von C. Hauptmann.

Der große Weltkrieg ist nur, wer sollte es glauben, das Ergebnis der — Parteidisziplin, d. h. der mißverstandenen, welche an erster Stelle die Partei, dann erst das Vaterland und die Vernunft stellt. Die Abgeordneten des Vierverbandes haben gegen den Auftrag ihrer Wähler ihren Regierungen den Auftrag gegeben, den Krieg zu erklären, aber jetzt würden diese trotzdem gegen die Parteidisziplin verstoßen, wenn sie gegen den Krieg protestierten. Jeder, der dieses tut, wird als Verräter bestraft, und mit Recht, da er sich gegen die heilige Parteidisziplin versündigt, trotzdem eigentlich der Abgeordnete zuerst diese Sünde begangen hat.

In Italien waren beispielsweise, ebenso wie in den übrigen Ländern, alle Sozialisten gegen den Krieg. Die Sozialisten verließen mit wenigen Ausnahmen dieses Parteiprogramm und einer ihrer Führer, Mussolino, änderte die Redaktion des „Popolo d'Italia", welches nun von allen Zeitungen am meisten zum Kriege hetzte. Nur der „Avanti" blieb dem Parteiprogramm treu, aber er verjüngte sich dadurch an der heiligen Parteidisziplin, er blieb ein Prediger in der Wüste. Neun Zehntel des italienischen Volkes steht auf seiner Seite, aber trotzdem findet seine Stimme keinen Widerhall, weil jeder, der auf seine Seite tritt, gegen die Parteidisziplin sich vergeht. Und jetzt muß der „Avanti" sogar für die Fortsetzung des Krieges eintreten, trotzdem er selbst davon überzeugt ist, daß nur ein rascher Friede Italien helfen kann, weil nach der Niederlage Italiens diese Ueberzeugung ein zu großes Verbrechen gegen die Parteidisziplin wäre.

Und ähnlich ist es in den übrigen Staaten des Vierverbandes, da die Wähler einmal das Unglück gehabt haben, entweder Verbrecher oder Feiglinge zu wählen, müssen sie jetzt mit diesen durch Dick und Dünn gehen. Tun sie es nicht, so sind sie Verräter, denn sie haben sich gegen die heilige Parteidisziplin vergangen. Heilig — weil jeder Unsinn, den man aufrecht halten will, für heilig erklärt wird. Es gibt z. B. nichts Unsinnigeres wie der Zopf des Chinesen. Jeder Chinese würde lieber Haarschwanz, an dem man ihn so bequem festhalten kann, längst abgeschnitten haben, wenn er nicht geheiligt und hinge nicht das Einzehen in den Himmel von dem Besitz dieses sonderbaren Anhängsels ab.

Die Parteidisziplin, die höher wie das Vaterland und die Vernunft steht, bedeutet einen ähnlichen Zopf, an welchem augenblicklich die Völker des Vierverbandes im Weltkrieg festgehalten werden, gegen ihre Ueberzeugung, gegen ihren Willen. Und die Drahtzieher, die sie an dem Zopf der Parteidisziplin festhalten, und diesen Massenmord veranlaßt haben und fortsetzen, rufen ihnen zu: In allen Ueberzeugungstreue und Geschlossenheit und in der heiligen Einigkeit müßt ihr in diesem Kampfe durchhalten — trotzdem daß die heilige Einigkeit sich jeden Tag vermindert.

Rußland ist aus dieser Einigkeit schon ausgeschieden, es hat die Parteidisziplin zerbrochen, zum Glück für das russische Volk und für alle Völker mit ihm. Rußland ist erst seit kurzem parlamentarisiert. Man hatte dem russischen Volk noch nicht lange in den Schädel einhämmern können, daß **die Parteidisziplin höher wie das Vaterland, höher wie die Vernunft steht.**

Und deshalb sah es in Kerensky nur einen jungen 30jährigen Advokaten ohne Praxis, da er sich nur mit Politik befaßte. Und es sah in seinen Ministern nur Leute, denen er Ministerposten und Aehnliches versprochen hatte, wenn er endgültig zum Präsidenten gewählt würde. Und es sah seine ganze Wahl nur für eine Komödie an, zu deren Aufführung England die Mittel gegeben hatte. Und da Kerensky auf das Wort „ohne Annexionen und ohne Entschädigungen" zur Macht gelangte, sah es auch seine ganze Verlogenheit ein, als er diesem Worte die Bedeutung nahm, indem er hinzufügte: „aber zuerst muß das russische Gebiet befreit sein, denn dadurch konnte der Krieg vielleicht ewig dauern und das russische Volk war kriegsmüde. Und deshalb wählte das russische Volk Kerensky nicht sondern Lenin, und es zerbricht jede Parteidisziplin, die es seit mehr wie drei Jahren zur Schlachtbank geführt hat. Und in England zerbricht Lord Lansdown gleichfalls die Parteidisziplin und verlangt, daß die Bedingungen für die Beendigung des Krieges bekanntgegeben werden. Dafür erhält er den Rüffel von der konservativen Partei, er habe gegen die Disziplin verstoßen und möge die Angelegenheit ruhen lassen.

Die Sache ist ganz wie bei einer Schafherde. Das Schaf mag ein recht vernünftiges Tier sein, aber es folgt seinem Leithammel. Verbrennt ein Gehöfte, das Vieh ist gerettet, da erspäht der Leithammel die brennenden Trümmer, er läuft darauf los, die ganze Herde hinter ihm her, die elend verbrennt. Hätte ein Schaf Verstand, so könnte man ihm vielleicht begreiflich machen, daß der Leithammel nicht einmal ein Widder, sondern ein ganz gewöhnlicher Kerl, der sogar untauglich für seinen Beruf ist und daß es in sein Verderben rennt, wenn es diesem folgt. Das Schaf würde dann entgegnen, daß die Parteidisziplin der Schafe eben darin besteht, daß sie ihrem Leithammel folgen, daß sie sich gar nicht darum kümmern, wie dieser zu der Ehre gelangt ist, ihr Führer zu sein. Daß es ihnen gleichgültig ist, wozu er fähig oder unfähig ist, es genügt, daß er ihren Leithammel darstellt, wie Lloyd George den der englischen, Wilson den der amerikanischen, Bratianu, Sonnino, Clemenceau usw. die der übrigen Völker.

Die ganze Herrlichkeit dieser Verbrecher würde ein Ende nehmen, sobald keine Parteidisziplin mehr bestände, wenn, wie in Rußland, das Volk und die Soldaten, direkt, ohne Abgeordnete und ohne Wahlkomitees, ihre Meinung äußerten.

Die Meinung der Völker wird nämlich an erster Stelle durch die Wahlkomitees gefälscht, welche die Abgeordneten fabrizieren. Was es darunter für Kerle gibt, hat vor einigen Jahren der Prozeß in Italien erwiesen, wo einem sizilianischen Abgeordneten alle möglichen Verbrechen nachgewiesen wurden.

Hier liegt die Grundlage des Weltkrieges, er liegt in den Machenschaften der Wahlkomitees, aus ihnen gehen Abgeordnete hervor, die nicht freie Männer sind, und aus diesen Abgeordneten werden die Lenker der Staaten gewählt. Und nur ein einziges Wort hält diese Lenker der Staaten auf ihren Sitzen. Es ist das Wort „Parteidisziplin". Vom Wahlkomitee an bis zur Spitze des Staates ist alles auf dieses Wort gebaut. Ohne dieses Wort wäre Lloyd George und die übrigen längst hinweg fegt. Aber das wissen diese recht gut und deshalb ist ihnen die Parteidisziplin so heilig wie dem Chinesen sein Zopf.

Dieses Wort hat den Weltkrieg geheiligt von Lloyd George an bis zu jedem dazu gehörigen Wahlagenten und Preßbengel. Es hat das englische Gold geheiligt, mit welchem die italienischen Abgeordneten und Take Jonescu bestochen wurden. Geheiligt die Abgeordneten, geheiligt ihre Verbrechen.

Ist der Abgeordnete nämlich einmal gewählt, so besitzt er den Schutz der Parteidisziplin. Dann mag er tun und lassen was er will. Vernünftige, ehrenwerte Leute, wie Peter Corv und Giolitti, konnten reden was sie wollten, englisches Gold verlegte ihnen den Weg und wie Schafherden folgten die Völker des Vierverbandes ihren Leithämmeln, die nur dem Klüngel und dem Kapitalismus ihre Stelle verdanken.

Denn den Wahlkomitees des Vierverbandes gehört kein anständiger Mensch mehr an, sondern nur solche, die nur von der Politik leben, die, wie ein französisches Sprichwort sagt, den Charakter verdirbt. Und diese verdorbenen Charaktere schufen ebenso verdorbene Abgeordnete, aus denen die verbrecherischen Leiter der Staaten hervorgegangen, die den Krieg nach Möglichkeit verlängern, damit das Volk nicht mit ihnen abrechnen kann, nachdem es die Fesseln der Parteidisziplin zerbrochen hat, wie jetzt in Rußland.

Von unsern Kriegsschauplätzen.

WTB. **Großes Hauptquartier, 6. Dezember. (Amtlich.)**

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In dem flandrischen Kampfgebiet nahm die Artillerietätigkeit am Abend wieder erheblich an Stärke zu.

Südlich und südwestlich von Moeuvres stürmten unsre Truppen englische Gräben und stießen bis über die von Bapaume auf Cambrai führende Straße vor. Unter Einwirkung unsrer letzten Angriffserfolge und unter dem steten Druck von Norden und Osten räumte der Feind zwischen Moeuvres und Marcoing seine vordersten Stellungen und zog sich auf die Höhen nördlich und östlich von Flesquieres zurück. In scharfem Nachdrängen wurden die Dörfer Grainscourt, Anneux, Cantaing, Noyelles sowie die Waldhöhen nördlich von Marcoing genommen. Auf zehn Kilometer Breite haben wir unsre Linien bis zu vier Kilometer Tiefe vorgeschoben.

Auf seinem Rückzug hat der Feind, soweit es die Zeit noch zuließ, die Ortschaften durch Brand und Sprengung zerstört. Die Trümmer dieser Dörfer und das zwecklos begonnene Zerstörungswerk an der nun dem Feinde wieder weit entrückten Stadt Cambrai sind die Spuren, die der Engländer von seiner mit so großen Hoffnungen begonnenen, mit einer schweren Niederlage endenden Durchbruchsschlacht bei Cambrai für lange Zeiten auf Frankreichs Boden hinterläßt.

Die Verluste, die der Feind in den letzten Tagen besonders im Bourlonwald erlitt, sind außergewöhnlich hoch. Die Zahl der aus den Kämpfen bei Cambrai eingebrachten Gefangenen hat sich auf mehr als 9000, die Beute an Geschützen auf 148, an Maschinengewehren auf 716 erhöht.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

An der Aillette, in einzelnen Abschnitten der Champagne und auf dem östlichen Maasufer zeitweilig verstärkte Feuertätigkeit. Nördlich von Juvincourt brachten Sturmtrupps von schneidigem Vorstoß gegen französische Gräben eine größere Anzahl Gefangene ein.

Gestern wurden im Luftkampf und von der Erde aus 18 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Unsre Flieger haben die Hafenanlagen von Calais sowie London, Sheerness, Gravesend, Chatham, Dover und Margate mit Bomben angegriffen. Große und zahlreiche Brände kennzeichneten ihre Wirkung.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die bevollmächtigten Vertreter der Obersten Heeresleitungen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei haben mit den bevollmächtigten Vertretern Rußlands für die Fronten von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere sowie auf den türkisch-russischen Kriegsschauplätzen in Asien Waffenruhe für die Zeit vom 7. Dezember 1917, 12 Uhr mittags, bis zum 17. Dezember 1917, 12 Uhr mittags, abgeschlossen.

Die Verhandlungen zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes werden in einigen Tagen fortgesetzt werden.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Der am 4. Dezember in den Sieben Gemeinden eingeleitete Angriff der Heeresgruppe des Feldmarschalls Conrad brachte große Erfolge.

Oesterreichisch-ungarische Truppen haben die starken italienischen Stellungen im Meletta-gebirge erstürmt und gegen mehrfache Gegenangriffe behauptet. Deutsche Artillerie hat an den Kämpfen mitgewirkt. Bisher wurden 11 000 Italiener gefangen und 60 Geschütze erbeutet.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. **Berlin** 6. Dez. Amtlich. **Die bevollmächtigten Vertreter der Obersten Heeresleitungen von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien haben am 5. Dezember mit den bevollmächtigten Vertretern der russischen Obersten Heeresleitung eine Waffenruhe von zehn Tagen für sämtliche gemeinsamen Fronten schriftlich vereinbart.** Der Beginn ist auf den 7. Dezember, 12 Uhr mittags, festgesetzt. Die zehntägige Frist soll dazu benutzt werden, die Verhandlungen über den Waffenstillstand zu Ende zu führen. Zwecks mündlicher Berichterstattung über das bisherige Ergebnis hat sich ein Teil der Mitglieder der russischen Abordnung auf einige Tage in die Heimat begeben. Die Kommissionssitzungen dauern fort.

WTB. **Berlin** 6. Dez. Abends, Amtlich. Südwestlich von Cambrai wurde Marcoing vom Feinde gesäubert.

Von den andern Fronten bisher nichts Neues.

Die Versenkung des englischen Dampfers Zillah.

WTB. **Berlin** 5. Dez. Nichtamtlich. Zu dem Bericht vom 24. November über die Versenkung des englischen Dampfers Zillah (3788 BRT.) ist nach der Meldung des inzwischen vom nördlichen Eismeer zurückgekehrten U-Bootkommandanten noch nachzutragen, daß sofort beim Sichten des Sehrohrs der Dampfer das Feuer eröffnete. Der bald darauf abgefeuerte Torpedo riß die Schiffsseite des Engländers auf und setzte seine Holzladung in Brand. Trotzdem schoß der Dampfer noch mehrere Male auf das Sehrohr. Die Besatzung verließ aber dann mit dem weiter umsich greifenden Feuer in größter Hast das brennende Schiff, auf dem die bei dem Geschütz liegende Munition explodierte. Ein anderes, im englischen Kanal arbeitendes U-Boot hat in den letzten Tagen einen stark gesicherten Dampfer von 4600 Tonnen versenkt, der nach wenigen Minuten in die Tiefe sank. Durch sofort einsetzende feindliche Gegenwehr der Bewacher wurde das U-Boot zum Tauchen gezwungen und bald darauf mit mehreren Bomben belegt. Beim Wiederauftauchen wurde das eben über Wasser hervorragende Sehrohr von einem Zerstörer gerammt und festgeklemmt. Wieder auf die Tiefe gegangen, verspürte das U-Boot weitere Explosionen von zahlreichen, zum Teil in nächster Nähe des Bootes detonierenden Wasserbomben, die aber alle keinen Schaden anrichteten.

Amtl. österreichisch-ungar. Bericht.

WTB. **Wien**, 6. Dezember.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Gestern wurde zwischen Rußland und den Verbündeten eine zehntägige Waffenruhe vereinbart. Beginn für alle russischen Fronten am 7. Dezember, 12 Uhr mittags. Die Waffenstillstandsverhandlungen dauern fort.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der Feind hat auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden eine schwere Niederlage erlitten. Am 4. früh brachen nach mächtiger Artillerievorbereitung, an der auch deutsche Batterien mitwirkten, die Truppen des Generalfeldmarschalls Conrad zum Angriff gegen die Gebirgsstellungen des Meletta-gebiets vor. In gewaltiger Ueberhöhung angelegte, reich ausgerüstete Abwehreinrichtungen stützten die mit aller Zähigkeit geführte Verteidigung; hoher Schnee und strenge Kälte erschwerten das Vorwärtskommen. Aber sorgfältige Angriffsvorbereitung und die Tapferkeit unsrer aus allen Teilen Oesterreichs und Ungarns stammenden Angreifer wußten jedweder Gegenwirkung Herr zu werden. Vorgestern früh fielen der Monte Badenecche und der Monte Condarcar; um Mittag stand das Kaiserschützen-Regiment Nr. 3 auf dem Monte Miela, gegen Abend brach vor unserm umfassenden Ansturm der italienische Widerstand auf der Meletta zusammen. Die von Dalstagna heraufstrebenden Verstärkungen des Gegners wurden durch östlich der Brenta stehende Batterien in der Flanke gefaßt. In den gestrigen Morgenstunden verlor nach erbittertem Ringen der Feind den Monte Zomo und die Rückhaltstellung bei Faza, um 2 Uhr nachmittags streckte, seit 24 Stunden völlig eingeschlossen, die tapfere italienische Besatzung auf dem Monte Castelgomberto die Waffen, alles Gelände nördlich der Frenzela-Schlucht ist in unsrer Hand. Nebst großen blutigen Opfern büßten die Italiener an diesen 2 Tagen über 11 000 Mann an Gefangenen und über 60 Geschütze ein. Unsre Verluste sind, dank unsrer geschickten Kampfführung, gering. Bei Jenson, wo wir seit Wochen auf dem westlichen Piave-Ufer stehen, hielt am 4. Dezember das auf allen Kriegsschauplätzen hervorragend bewährte Egerländer Infanterie-Regiment Nr. 73 mehrstündigem Anstürmen überlegener Kräfte siegreich stand.

Der Chef des Generalstabes.

WTB. **Wien**, 6. Dez. Aus dem Kriegspressequartier wird vom 5. abends gemeldet: **An der italienischen Front erfolgreiche Kämpfe östlich der Brenta.**

Beschlüsse der Pariser Konferenz.

WTB. **Paris** 5. Dez. **Die durch die Konferenz der Alliierten eingesetzten vereinigten Unterausschüsse für Einfuhr, Seetransporte und Ernährung beschlossen angesichts der Tatsache, daß die Seetransportmittel, die ihnen zur Verfügung stehen, sowie die Verproviantierung, die ihnen zu Gebote steht, gemeinsam zur Fortführung des Krieges ausgenützt werden müssen, eine interalliierte Organisation zu schaffen und zu diesem Zweck ihr Vorgehen zusammenzufassen und ein gemeinsames Programm aufzustellen, das immer auf dem Laufenden gehalten wird und ermöglichen soll ihre Hilfsquellen möglichst auszunützen und die Einfuhr möglichst einzuschränken, um dadurch möglichst viel Schiffsraum zum Transport von amerikanischen Truppen freizumachen.**

Der Unterausschuß für Blockade untersuchte an erster Stelle die Uebereinkommen der Alliierten mit der Schweiz über die Blockade, wie sie bei der in Paris zwischen dem 23. und 30. November 1917 abgehaltenen Zusammenkunft abgeschlossen worden sind. Ferner untersuchte der Unterausschuß Maßnahmen, die getroffen werden müssen, um die Ernährung der besetzten Länder sicher zu stellen und beschloß, daß die nötigen Maßregeln ergriffen werden, um dem Ausschuß für die Versorgung von Belgien und Nordfrankreich die Durchführung seines Programms zu erleichtern.

Die von der Pariser Konferenz auf Verlangen Wilsons in Aussicht genommene weitere Einschränkung im Verbrauch aller Nahrungsmittel der Ententestaaten will, laut Berl. Lokalanzeiger, Clemenceau nicht sofort bekanntgeben. Er will auf sie durch die Presse und die Parlamentsausschüsse vorbereiten.

Die Tschechen im Weltkriege.

WTB. **Wien** 6. Dez. Die Abgeordneten Schwerst, Langenhan und Genossen brachten in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eine von 90 deutsch-nationalen Abgeordneten unterzeichnete Anfrage an den Ministerpräsidenten und den Minister für Landesverteidigung über das Verhalten der Tschechen im Weltkriege ein. Die Anfrage, die 640 Seiten Maschinenschrift umfaßt, enthält das gesamte über die Frage gesammelte Material.

Sibirien eine unabhängige Republik.

WTB. **Kopenhagen** 5. Dez. Berlingske Tidende verbreitet eine Meldung des Utro Rossij, daß es sich bestätige, daß Sibirien sich für eine unabhängige Republik erklärt und in Omsk unter dem Präsidenten Potapin eine eigene Regierung gebildet habe, die ihren Sitz im früheren Gouvernementsgebäude aufgeschlagen hat.

Eine weitere Unabhängigkeitserklärung.

Wie die Pariser Blätter aus Petersburg melden, hat sich in der Krim eine unabhängige tatarische Republik gebildet. Auch im Kaukasus soll ein selbständiger Staat im Entstehen sein. Ein Kosak wurde zum Kriegsminister ernannt. Die Unabhängigkeit Sibiriens wird bestätigt. Die grünweiße sibirische Flagge weht in vielen Staaten. Die sibirischen Truppen sollen überaus antimaximalistisch gesinnt sein.

Der Verband und die Polenfrage.

Wie der Temps andeutet, steht eine öffentliche Kundgebung des Verbandes zur Lösung der polnischen Frage bevor.

Der gekränkte Kommandant.

WTB. **Kopenhagen** 6. Dez. Berlingske Tidende **meldet aus Haparanda:** Der russische Kommandant von Tornea geriet am Sonntagabend mit einigen russischen Kommissären und Matrosen in Streit. Da der Kommandant auf einige von diesen gestellten Forderungen nicht eingehen wollte, wurde der Streit immer ernster. Ein Matrose erklärte im Verlauf des Streits, daß der Kommandant am Dienstag nicht mehr den Sonnenaufgang erleben werde. Der Kommandant erwiderte, er habe vor dem Feinde gestanden und sei dreimal verwundet worden. Nun wolle er nicht von der Hand seines eignen Landsleute fallen. Darauf zog er einen Revolver und erschoß sich.

Die Rechtfertigung Deutschlands durch die Veröffentlichung der Geheimverträge.

WTB. Berlin 6. Dez. Im Amsterdamer Standard vom 1. 12. schreibt Dr. Kupper über die Veröffentlichung der Geheimverträge: Die Oeffnung der geheimen Archive in Petersburg hat ganz Europa nicht bloß überrascht, sondern in erschütterndes Erstaunen gesetzt. Man hatte wohl angenommen, die Verbandsmächte seien sich lange vor 1914 einig gewesen, was sie im Falle eines Krieges tun würden. Aber wie schonungslos man sich auch die Habsucht des Verbandes vorgestellt hatte, so hatte doch kein Mensch auch nur im entferntesten gewagt anzunehmen, daß England, Frankreich, Italien und Rußland zu einer Zeit, als man den Kaiser von Deutschland sowohl in London wie in Petersburg auf das allerfreundlichste empfing, sich hinter seinem Rücken buchstäblich verschworen würden, um Deutschland zu gelegener Zeit zu überfallen. Selbstredend blieben der deutschen Regierung, wie geheimnisvoll man auch verfuhr, diese Vorgänge nicht verborgen. Daher durfte Deutschland im Juli 1914 keinen Augenblick zögern, wenn es der Falle entgehen wollte. Aus den Archiven geht hervor, daß man es darauf angelegt hatte, die Mittelmächte so gut wie unvermutet zu überfallen und ihnen einen tödlichen Stoß zu versetzen von dem sie sich, wie man hoffte, nie wieder erholen würden.

Eine Rede Wilsons über die Kriegsziele.

* **Washington** 5. Dez. In einer Ansprache an den amerikanischen Kongreß bemerkte Wilson u. a.: Wir werden den Krieg erst als gewonnen betrachten, wenn das deutsche Volk mittels eigener be-

Sehnsucht.

Roman von Karl Ed. Klopfer. 18

(Nachdruck verboten.)

Im Bürgertum rührte der tragische Fall, der das Tagesgespräch des Städtchens bildete, viel Mitleid auf — mit den Opfern des unseligen Mannes wenigstens. Es meldeten sich sofort mehrere Familien, die das von amtswegen untergebrachte Kind an eigener Statt annehmen zu wollen erklärten. Der Ortspfarrer hatte von der Kanzel herab dafür gesprochen. Es war eine Uebereinkunft unter den Sittenstrengen, die das Theater überhaupt als ein Unternehmen der Sünde ansahen, dieses unschuldige Würmchen, das wie ein Wunder der frevlerischen Tat des unnatürlichen Vaters entronnen war, in einer gereinigten Sphäre aufzuziehen" und so vollends der Bestimmung zu entreißen, der es einst an der Seite des Komödianten entgegengegangen wäre.

Kunrath erfuhr davon von seinem Verteidiger, dem er endlich die zaghafte Frage nach dem Befinden der kleinen Jeanette vorzulegen wagte. Vor dem Untersuchungsrichter und den Beamten hatte ihn eine unüberwindliche Scheu davon abgehalten.

„Gott sei Dank!" atmete er auf, ein wenig von seiner Gewissenslast befreit. „So wird es das arme Ding ja doch noch gut haben!"

Als er fragte, wem es zugesprochen worden sei, erfuhr er, das sei überhaupt noch nicht geschehen. Das Vormundschaftsgericht habe noch „Erhebungen" zu pflegen, ehe es eine Entscheidung treffe.

„Ach ja! Und mich, Herr Doktor, wird man gar nicht fragen? Ich habe keine Stimme mehr im Rat um mein Kind?"

„Lassen Sie's gut sein, Kunrath! Nehmen Sie an, das Kleine sei wirklich gestorben. Sie wollten das ja."

Fritz schluchzte in die Hände. „Wahr, wahr! Der Vater, der sein Kind in den Tod schicken wollte, hat für immer sein Recht verwirkt!"

„Wenn Ihnen jetzt die Zukunft der Tochter am Herzen liegt, so müssen Sie jedem Versuch entsagen, ihr jemals wieder in den Weg zu treten. Es ist doch besser für sie, wenn sie die Zieheltern als ihre wirklichen ansehen lernt und nie erfährt, daß sie ursprünglich Ihren Namen geführt hat, nicht wahr?"

Kunrath nickte dumpf. „Natürlich, natürlich, Kind eines Verbrechers, das soll sie niemals wissen."

„Machen Sie ferner keinen Versuch, den neuen Namen zu erkunden, den man ihr geben wird. Sie ist und bleibt für Sie tot."

Kunrath nickte wieder in stumpfer Entsagung.

„Also, schlagen Sie sich jeden Gedanken daran aus dem Kopf! Denken Sie lediglich an sich! Ihnen stehen noch schwere Dinge bevor."

Das mußte wahr sein. Es dauerte noch Monate, bis der Prozeß Kunrath vor das Schwurgericht kam. Der Unglückliche war da schon so zermürbt, daß er keine Träne und keine Klage mehr hatte. Zusammengesunken kauerte er auf der Anklagebank, ohne Interesse für seine Umgebung; er schien kaum das Bewußtsein zu haben, daß er die Hauptperson in der großen Prozedur war. Nur am Anfang, bei der Vorlesung seiner Personalien war er zusammengezuckt, als sein Beruf mit „Schauspieler" bezeichnet wurde.

Man fand es sonderbar, daß ihn das aufregte. Als ihn der Präsident aufforderte, sich zu der Anklage zu äußern, deutete er nur mit ungelenker Gebärde auf seinen Verteidiger. Ihm war Alles recht, was sie mit ihm machen wollten. Am liebsten wärs ihm gewesen, wenn sie ihn geköpft hätten.

Unter diesen Verhältnissen hatte die Verteidigung einen schweren Stand. Die Behauptung des Staatsanwaltes, daß Jeanette keineswegs in einen gemeinsamen Selbstmord gewilligt habe, konnte nicht widerlegt werden.

„Ich weiß es nicht mehr!" murmelte Kunrath.

Als ihn sein Anwalt hier zum Reden nötigen wollte, wurde er unterbrochen vom Vorsitzenden, der nicht dulden zu können erklärte, daß man dem Angeklagten eine Auslage suggeriere. So mußte sich der Advokat darauf beschränken, die bittere Notlage des Verzweifelten, seinen an Sinnesverwirrung streifenden Seelenzustand als mildernde Umstände geltend zu machen. Alles, was er schließlich durchsetzen konnte, war, daß die Fragen an die Geschworenen auf Totschlag und Totschlagsversuch, nicht auf Mord lauteten. Sie wurden einstimmig bejaht.

Der Staatsanwalt beantragte fünfzehn Jahre Zuchthaus; das Richterkollegium erkannte auf sechs. Der Verteidiger wollte Berufung einlegen, der Verurteilte verweigerte seine Einwilligung dazu. Er hätte nicht einmal mit seiner Freisprechung etwas anzufangen gewußt, so zerbrochen war er in seiner Willenskraft. Ob fünf, ob zehn Jahre, war ja ganz gleichgültig; er war überzeugt, daß es für ihn auf jeden Fall die Bedeutung „lebenslänglich" hatte.

IV.

Das erste Jahr verbrachte Kunrath in Einzelhaft, er hatte sichs selber erbeten: Alleinsein war sein einziges Verlangen. Man fands auch menschlicher, ihn sich selbst zu überlassen, und moralisch gefährder, ihn dem verderblichen Einfluß der Schwerverbrecher, in die er ja hätte eingereiht werden müssen, zu entziehen. Man nötigte ihm auch keine Beschäftigung auf. Er versank ganz in ein verworrenes Innenleben, hatte unausgesetzt zu tun, um in sich zu verarbeiten, was ihm geschehen war. Es gab Stunden, wo ihm Vergangenheit und Gegenwart als Ausgeburten seiner Phantasie erschienen. Die Bühnenlegende war ihm so oft zur Wirklichkeit geworden in innigster Hingebung an die Dichtung und sein Spiel; im Zuchthaus wurde ihm das unmittelbare Erlebnis zum Traum, trotz dem scharfen Druck der schmerzhaftesten Wirklichkeit ringsum. Wie ein Nachtwandler ging er durch den Tag, vollführte die ihm befohlenen Verrichtungen und grübelte höchstens darüber nach, was denn die Absicht einer Einrichtung sei, die ihn des Selbstbestimmungsrechtes beraube. Er konnte den Sinn des Strafverfahrens nicht mehr finden. Mit Sühne und Besserung hatte man es ihm auf der Schulbank erläutert. Aber wo lag in seinem Falle der vernünftige Zweck? Galt das Zuchthaus für milder als ein Todesurteil, warum hatte man ihn gewaltsam ins Leben zurückgezwungen? Damit er nicht wiederträte, was er getan?

Auch das kam ihm nichts weniger als vernunftgemäß vor, daß man ihn nach Jahr und Tag aus der Einzelzelle holte und in einem Arbeits- und Schlafsaal zu einer Gemeinschaft mit den übrigen Verbrechern nötigte, weil ihn der Gefängnisarzt von geistiger Störung bedroht fand. Wem konnte denn daran gelegen sein, daß er in Wahnsinn verfiel? Und stand es überhaupt in menschlicher Macht, ihm die seelische Gesundheit wiederzugeben?

(Fortsetzung folgt.)

Carl Pichon
Optisch-okulist. Anstalt
Köln, Hohestrasse 148|150
Filiale: Hohenzollern-Ring 36.

Spezial-Institut
für
Untersuchung der Augen
Separate Untersuchungs-Räume.

Anfertigung der Augengläser
nach
Gesichts- und Kopfform
Moderne festsitzende Kneifer.
Gewölbte Augengläser. Zeißgläser.
Fernrohrbrillen für Schwachsichtige

„Fernah"-Gläser Zum Fern- und Nahesehen zugleich ohne Brillenwechsel
Stiellorgnetten. Operngläser
Apparate für Schwerhörige
der Akustik-Gesellschaft Berlin.

Konditorei, Wein- und Frühstücksstube

Kaffee Kaiser, Köln
Telephon A 2185.
Breitestraße 41.

Mittagessen von 12½—2 Uhr
Abendessen von 6—8 Uhr

vollmächtigter Vertreter uns sagt, daß es bereit sei, eine Uebereinkunft einzugehen, die beruht auf der Gerechtigkeit und der Wiedergutmachung des Bösen, das seine Herrscher verbrochen haben. Sie haben Belgien unrecht getan, das wiedergestellt werden muß, sie haben ihre Macht über alle Länder und Völker gefestigt, über das große Oesterreich-Ungarn, über die jetzt freie Balkanstaaten, über die Türkei und selbst bis nach Asien hinein. Diese Länder müssen befreit werden von der unverschämten Oberherrschaft der preußischen Militär- und Handelsautokratie. Wir hoffen, den Völkern des Balkans und den Türken das Recht und die Gelegenheit zu verschaffen, ihr eigenes Bestehen, ihr eigenes Glück gegen Unterdrückung oder Unrecht ebenso zu sichern, wie gegen die Diktatur fremder Höfe. Unsere Haltung Deutschland gegenüber ist ähnlicher Art. Es liegt nicht in unserer Absicht, dem Deutschen Reiche Böses anzutun und uns in seine inneren Angelegenheiten zu mischen. Wir kämpfen so gut für die Befreiung der Völker wie für die eigene Freiheit. Das Aergste, was dem deutschen Volke begegnen könnte, wäre folgendes: Wenn es nach dem Krieg gezwungen bleibt, unter ehr- und rücksichtlosen Herren zu leben, in deren Interesse es liegt, den Weltfrieden zu stören, so wäre es unmöglich, dieses Volk in die Gemeinschaft der Nationen aufzunehmen, die künftig den Frieden sichern soll, und auch unmöglich, Deutschland zum freien wirtschaftlichen Verkehr zuzulassen.

Gesunkener Dampfer.

WTB. Bern 6. Dez. Der Petit Parisien meldet aus Lorient: Der Dampfer Jeanne Cooleil ist gesunken, wobei 40 Personen ertrunken sind. Der Segler Notre Dame de Rostrema ist zerschellt.

Englische liberale Führer für eine Beendigung des Krieges.

WTB. Rotterdam 5. Dez. Nach dem Nieuwe Rotterdamsche Courant schreibt Nicholson im Daily News, die Führer der liberalen Partei hätten sich gestern im Unterhause versammelt, die durch Lansdowns Brief entstandene Lage besprochen, der Geist des Briefes allgemein gebilligt und zugegeben, daß es wünschenswert wäre, die Kriegsziele der Alliierten und die Bedingungen für eine Beendigung des Krieges bestimmt auszusprechen. Von konservativer Seite ist die Losung ausgegeben worden, die ganze Angelegenheit ruhen zu lassen.

Die Finanzlage Bulgariens.

WTB. Sofia 5. Dez. Meldung der bulgarischen Telegraphen-Agentur. Der Finanzminister hat in der Sobranje eine Darlegung über die Finanzlage des Landes vorgelegt. Dieselbe bietet einen überaus befriedigenden Ausblick für die Zukunft trotz des großen Anwachsens der öffentlichen Schuld, die durch die wirtschaftlichen Hilfsquellen des geeinigten Bulgarien leichtes Deckung finden wird.

Die Wahlrechtsvorlage im Abgeordnetenhause.

Staatsminister des Innern Dr. Drews führte weiter aus: Mögen wir bei unseren Wahlen in Preußen ein mehr oder weniger demokratisch-konstitutionelles oder absolutistisches System haben, es wird für die Stellung des Auslandes uns gegenüber nicht ausschlaggebend sein. Schon unser eigener Stolz gebietet, die innere Umgestaltung nicht nach angeblichen Wünschen des Auslandes, sondern nur nach eigenem Willen und Bedürfnis vorzunehmen. Wir sind das und wir sind so, was und wie wir sind, aus eigenen Kräften und Bedürfnissen geworden. Wer zu uns in Beziehungen treten will, muß uns so nehmen, wie wir sind. Aus eigenem Willen und Bedürfnis heraus wollen wir das freie Wahlrecht in Preußen einführen. (Beifall links.) Ich habe die feste Zuversicht, daß in der neuen Zeit, die für unser Vaterland nach Abschluß des Krieges anbricht, auch diejenigen Volkskreise die bisher abseits standen, sich bemühen werden, in positiver Arbeit mitzuschaffen, mitzuhelfen an dem weiteren Ausbau und Gedeihen unseres inneren preußischen Staatswesens. (Zustimmung links. Lachen rechts.) Die Beibehaltung der seit bald 70 Jahren bestehenden Wahlkreiseinteilung erscheint zweckmäßig, für überfüllte Wahlkreise ist aber eine entsprechende Vermehrung der Abgeordnetenzahl vorzusehen, die bei weiterer Zunahme der Bevölkerung automatisch eintreten soll. Es wird damit ein höchst erwünschtes Moment der Dauer geschaffen. Zugleich mit der Wahlrechtsreform ist ein Gesetzentwurf über die Zusammensetzung des Herrenhauses vorgelegt worden. Daß beide Häuser, ein auf breiter demokratischer Grundlage frei gewähltes Abgeordnetenhaus und ein auf berufsständischer Grundlage zusammengesetztes Herrenhaus, in gleicher Weise ihre Beschlüsse unabhängig, selbständig und in nicht beeinflußbarer Weise fassen, das ist das Ziel, das die Regierung verfolgt. Die Regierung erwartet zuversichtlich, daß eine Einigung über das große Reformwerk hier und im Herrenhause erfolgen wird. Unbedingt muß und wird sie an der Durchführung des gleichen Wahlrechts, des ausschlaggebenden Kerns der Reform, festhalten.

Abg. v. Heydebrand (kons.): Es ist die einstimmige Meinung meiner Freunde, daß das gleiche Wahlrecht eine geeignete Grundlage der Reform nicht ist.

Abg. Dr. Pachnicke (fortschr. Vp.): Es würde zu schweren Erschütterungen kommen, wenn sich die Beratungen über die Vorlage hinausschieben oder wenn sie zur Verstümmelung oder Zerteilung führen sollten. Auch die Reform des Gemeindewahlrechts muß vom nächsten Landtage in Angriff genommen werden.

Abg. Dr. Porsch (Zentr.): Daß das Wahlrecht reformbedürftig ist, haben wir stets anerkannt. Bis zu ruhigen Zeiten kann die Reform nicht aufgeschoben werden. Wir haben uns früher schon für das geheime und direkte Wahlrecht ausgesprochen. Ein Teil meiner Freunde ist auch für das gleiche Wahlrecht, ein anderer Teil ist anderer Ansicht. Ich sehe mit Besorgnis auf die Gestaltung der parlamentarischen Verhältnisse in Preußen, die eintreten werden, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt.

Schutzverband für Deutschen Grundbesitz.

Der Gesamtvorstand des Schutzverbandes für Deutschen Grundbesitz tagte am 3. Dezember in Berlin. Nachdoiger von Geheimen Justizrat Thinius, Vorsitzender des städtischen Arbeitsausschusses, der aus Gesundheitsrücksichten ausgeschieden ist, wurde Geheimer Staatsrat a. D. Budde. Geheimrat Thinius wurde einstimmig zum Ehrenmitglied des Schutzverbandes ernannt. Prof. Dr. Wiedi (Marburg) sprach über die Frage des Steuerwesens nach dem Kriege. Vorträge über die Wohnungsfrage nach dem Kriege hielten Justizrat Dr. Baumert (Spandau) und Kommerzienrat Georg Haberland (Berlin). An die Referate schloß sich eine lebhafte Aussprache an. Die Versammlung nahm im Anschluß an den Tätigkeitsbericht nachstehende Entschließung an: 1. Ländlicher und städtischer Grundbesitz, die sich der Gemeinsamkeit wichtiger Lebensinteressen voll bewußt sind, verlangen einmütig, daß bei der Reform der Vertretung des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften, die nach manchen Richtungen hin als notwendig erkannt wird, die Wertung und Freiheit der einzelnen Staatsbürger, aber auch die der einzelnen Berufsstände, entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung gewahrt, und daß eine Vergewaltigung einzelner Berufsstände durch andere unbedingt vermieden wird, wie sie bei der bloßen Berücksichtigung der Kopfzahlmehrheit in Staat und Gemeinde eintreten würde. 2. Zur Beratung dieser Frage wird ein staatsrechtlicher Ausschuß gebildet.

Hopfen als Tabakersatz.

WTB. Berlin. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 29. v. Mts. Hopfen als Tabakersatzstoff bei der Herstellung von Tabakwaren nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers und nach Maßgabe der Tabakersatzstoffordnung bis auf weiteres zugelassen. Auf Grund dieser Ermächtigung hat der Reichskanzler zur Sicherstellung des Hopfenbedarfs der Brauereien die Verwendung von Hopfen zunächst nur zur Herstellung nichtzigarettenfertigen Rauchtabaks und von Zigaretten gestattet. Die hierbei zu verwendende Menge ist vorläufig auf 10 v. H. der den einzelnen Rauchtabakherstellern zur Verarbeitung überlassenen Tabakmengen und bei Zigarettenherstellern auf 10 v. H. der ihrem Zigarettenkontingent entsprechenden Tabakmengen, wobei für je 1000 Stück Zigaretten 1000 Gramm Tabak in Ansatz zu bringen sind, beschränkt worden. Weiter ist aus gesundheitlichen Gründen bestimmt worden, daß das Mischungsverhältnis des Tabaks zum Hopfen bei den einzelnen Tabakerzeugnissen 20 v. H. Hopfen nicht übersteigen darf. Zur Herstellung von Waren, die Tabak nicht enthalten (tabakähnliche Waren), ist die Verwendung von Hopfen nicht gestattet worden. Ob unter Mitverwendung von Hopfen hergestellte Tabakerzeugnisse als Heereslieferungen zugelassen werden, steht zurzeit noch nicht fest. Rauchtabak- und Zigarettenhersteller, die künftig Hopfen verwenden wollen, müssen gemäß den Bestimmungen der Tabakersatzstoffordnung vorher die Genehmigung des zuständigen Hauptamts dazu einholen.

Neueste Nachrichten.

WTB. Berlin 6. Dez. Amtlich. Zur Besprechung mit dem Reichskanzler trafen v. Hindenburg und Ludendorff in Berlin ein.

WTB. Washington 4. Dez. Reuter. Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten des Repräsentantenhauses hat sich für die Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn ausgesprochen.

WTB. Washington 6. Dez. Reuter. Mission erklärte im Gespräch mit einem Kongreßmitgliede, daß er die Kriegserklärung gegen Oesterreich-Ungarn hauptsächlich deshalb empfohlen habe, weil es notwendig werden könnte, amerikanische Truppen nach Italien zu schicken.

Ritter des Eisernen Kreuzes:

Oberarzt d. R. Josef Hill aus Bonn-Endenich (I. Klasse).

Bataillons- und Batl.-Arzt Dr. Otter, aus Berkum, früher erd. Stationsarzt im Mel.-Lag. Rolandseck, Kloster Nonnenwerth.

Musk. Minzenbach, S. d. Witwe Minzenbach in Ramersdorf.

Gren. Peter Heck, in einem Garde-Regt. z. F., S. v. Peter Heck, Oberstar.

Landst. Heinrich Engels, aus Bornheim, Postschaffner in Bonn, Inf.-Regt. Nr. 65.

Von Nah und Fern.

= Königswinter: Der Bürgermeister macht bekannt: Als Sammelstelle für die von den Hausschlächtern abzugebenden Pflichtmengen an Speck oder Fett bestimme ich für die Stadt Königswinter die Metzgerei des Herrn Heinrich Stang, Hauptstraße 109; für die Gemeinde Aegidienberg die Wohnung des Herrn Gemeindevorstehers Klein in Hövel und für die Gemeinde Ittenbach die Wohnung des Herrn Gemeindevorstehers Michels in Ittenbach. — Nachdem fast alle Geschäftsinhaber sich einverstanden erklärt haben, mache ich bekannt, daß sämtliche offenen Ladengeschäfte in Königswinter in der Zeit vom 8. ds. Mts. bis 15. Februar nächsten Jahres an den Wochentagen nur in den Stunden von 8 Uhr vormittags bis spätestens 6 Uhr abends, an Samstagen bis spätestens 7 Uhr abends offen gehalten werden. — Kartoffelverbrauch. Ich habe Veranlassung wiederholt darauf hinzuweisen, daß die den einzelnen Haushaltungen zum Einkellern überwiesenen Kartoffelmengen für die ganze Dauer der Versorgungsperiode d. i. bis 3. August 1918 reichen müssen.

= Rheinbach: Die von der Stadtverordneten-Versammlung zu Rheinbach am 14. v. M. getroffene Wahl des Geheimen Sanitätsrats Dr. Gerhartz zu Rheinbach zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Rheinbach für eine fernere gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren, ist bestätigt worden.

Köln: Die Diebstähle in der Hauptmarkthalle haben in letzter Zeit in geradezu beängstigender Weise zugenommen. Namentlich weiß die Stadt an Obst und Gemüse kaum zu genießen. Ein Heer bewährter Aufseher ist zwar tätig auf dem Posten, aber doch nicht in der Lage, die Diebstähle zu verhindern. Man hat nun einen über zwei Meter hohen Bretterzaun um die Gemüsestände nach der Ostseite hin angebracht. Trotzdem werden wieder verschiedene Personen beim Diebstahl abgefaßt. Eine Frau, die mit einem Aufseher im Einverständnis handelte, konnte angehalten werden, als sie mit einem Wagen eine Ladung Rotkohl aus der Halle schaffen wollte. Auch im eing zäunten städtischen Obstlager wurden gestern früh zwei Personen abgefaßt, die mit je einem Zentner Aepfel verschwinden wollten. — 1200 Mark — Mißverhältnisstrafe. Ein Bäckermeister verkaufte an einen Kaufmann beschlagnahmtes Mehl und Zucker ohne Marken und über Höchstpreis. Für sechs Doppelzentner Mehl nahm er je 200 Mark und für einen Doppelzentner Zucker 250 Mark. Das Gericht nahm, da beide Soldat sind, mildernde Umstände an und kommt so auf die Hälfte der gesetzlichen Mindeststrafe erkennen, die für jeden 1200 Mark beträgt. Daneben mußte auf die Einziehung der beschlagnahmten Waren erkannt werden. — Zum Schutze der wertvollen Kirchenfenster an der berühmten Schatzkammer der St. Ursulakirche hat man in den letzten Tagen eine starke Verbauung straßenwärts angebracht, welche die gesamten Fensteröffnungen bis zum äußeren Mauerwerk dicht abschließt. — Die neuen Pfarrer von St. Antonius und St. Maurelius, Pet. Gerh. Wilms und Joh. Könn in Köln-Mülheim wurden am Sonntagnachmittag durch den Dechanten Förster in ihr Amt eingeführt.

= Köln: Vom 28. November bis 1. Dezember kam im Kostümballsaal der Alten Math. Lempertz (Sandstraße 2) Köln, die Sammlung des verstorbenen Grafen von Boelzig-Wehrden, Gittville, unter großer Beteiligung von Sammlern, und Vertretern zahlreicher Museen zur Versteigerung. In der Hauptsache wurden emaillierte Gläser, venezianische Glasgefäße, Porzellane und Malereien versteigert. Die Preise für die Gläser waren ungeheuer hoch und übertrafen bei Weitem die Preise der kürzlich in München verstigerten Sammlung Schwarz-Stuttgart. Es wurden u. a. bezahlt: Zylinder-Humpen 1000 M., walzenförmiger Humpen 2000 M., Zylinderhumpen 2650 M., gr. Deckelhumpen 2000 M., Kabinettbecherhumpen 2000 M., Deckelhumpen 3100 M., Humpen in Röhrenform 6000 M., Radkelchflasche 17. Jahrhundert 4500 M., Kondiktenkonfektschale 17. Jahrhundert 1750 M., Pokale wurden mit 4—500 M., Becher über 1000 M. bezahlt, 1 paar Gebäckzangen 2800 M., 1 paar Gebäckzangen 2400 M., eine eingeätzte Kreuzstrommode erreichte 1400 M., Biedermeier Kaffeekanne mit Milchkanne 1600 M.

Frankfurt: Wegen gewerbsmäßigen Schlachtungen, Kettenhandels, Kriegswucherei und Urkundenfälschung hatten sich der Metzger Karl Schmitz, die Ehefrau Michael Kolf und Heinrich Grimberg, die Schwester der letzteren, Antonie Jussen, der frühere Wirt Wilhelm Kaldenbach, die Kontoristin Margarete Lohr und der Kaufmann Leopold Mayer vor der Strafkammer zu verantworten. Schmitz und Kaldenbach waren in Kochen-Forst beim Schlachten eines Schweins überrascht und festgenommen worden. Durch die bei ihnen vorgefundene Korrespondenz wurden die ganzen „Geschäftsverbindungen" aufgedeckt und die übrigen Teilnehmer ermittelt. Der Handel mit Lebensmitteln aller Art zu Wucherpreisen war so ausgedehnt, daß allein ein Wiesbadener Kaufmann von der Frau Kolf für annähernd 100 000 M Waren bezogen hat. Die Urteile lauteten bis zu 1½ Jahren Gefängnis und 6000 M Geldstrafe.

Lebensmittelverkauf.

Bonn:

= Nachrichten des städtischen Lebensmittelamtes.

Fleisch.

In den Metzgereien werden am Samstag Rindfleisch zu 2,50 Mark, Leberwurst zu 1,60 Mark und Blutwurst zu 1,20 Mark das Pfund verkauft. Auf einen Abschnitt der Reichsfleischkarte entfallen je 25 Gramm Frischfleisch mit eingeschlossenen Knochen oder 25 Gramm Wurst. Die jeder Person zustehende Menge Fleisch und Wurst ist auf besonderen Plakaten in den Metzgereigeschäften und durch Veröffentlichung in den Zeitungen bekannt gemacht.

Kartoffeln.

Zum Einkellern werden den Haushaltungen keine Kartoffeln mehr abgegeben. Die auf die Kartoffelkarten entfallende Menge muß in den Kartoffelverkaufsstellen entnommen werden.

Saatkartoffeln.

müssen jetzt eingedeckt werden; im Frühjahr werden keine mehr verteilt.

Geldfleischige Kohlrabien.

Für die Woche vom 9. bis 17. Dezember werden auf Warenkarte Nr. 26 zehn Pfund geldfleischige Kohlrabien in den Kartoffelverkaufsstellen abgegeben.

Kolonialwaren.

In der Zeit vom 10. bis 16. Dezember gelangen zur Ausgabe gegen Warenkarte Nr. 19 (Warenkarte für Militärurlauber Nr. 19) halb, Suppe ein Fünftel Pfund, gegenWarenkarte Nr. 20 (Warenkarte für Militärurlauber Nr. 20) ein Fünftel Pfund Graupen, gegen Warenkarte Nr. 21 (Warenkarte für Militär-Urlauber Nr. 21) ¼ Pfund Südfrucht-Marmelade, gegen Warenkarte Nr. 22 (Warenkarte für Militär-Urlauber Nr. 22) ¼ Pfund Kartoffelwalzmehl, gegen Warenkarte Nr. 23 (Warenkarte für Militär-Urlauber Nr. 23) ¼ Pfund Zucker. Die Preise sind in dem Anzeigenteil der Zeitungen veröffentlicht.

Weihnachtsgabe.

In der Woche vom 9 bis 16. Dezember wird auf jede Warenkarte Nr. 25 (Warenkarte für Militär-Urlauber Nr. 25) ¼ Pfund Weizenauszugsmehl in den Bäckereien abgegeben. Der Verkauf beginnt am Montag, den 10. Dezember.

Kein Ersatz für Lebensmittelkarten.

Noch immer gehen Anzeigen über verloren gegangene oder gestohlene Lebensmittelkarten ein, ein Zeichen dafür, daß manchen Haushaltungsvorständen die Sorgfalt in der Aufbewahrung der Lebensmittelkarten abgeht. Ihnen kann nicht dringend genug empfohlen werden, endlich auf die wiederholten Ermahnungen zu hören, um sich vor schwerem Schaden zu bewahren. Verloren gegangene oder abhanden gekommene Lebensmittelkarten werden nämlich grundsätzlich nicht mehr ersetzt.

Kriegsküchen.

Speisezettel für die Woche vom 10. bis 16. Dezember 1917. Montag: Bohnensuppe mit Schweinefleisch; Dienstag: Mohren mit Kartoffeln; Mittwoch: Wirsing mit Kartoffeln; Donnerstag: Weiße Rüben mit Kartoffeln und Rindfleisch; Freitag: Kitzeflick mit Kartoffeln und Tunke; Samstag: Himmel und Erde mit Blutwurst; Sonntag: Rudeln mit Rindfleisch und Kartoffeln.

Bekleidungsamt.

Hausbekleidungen mit beweglichen Holzsohlen, die sich vorzüglich als Doppelsohlen für den Winter eignen, führt die Werkstätte des städtischen Bekleidungsamtes am Heilige Sachsengasse und die Annahmestelle des städtischen Bekleidungsamtes Martinstraße 18 nehmen Schuhe für solche Anfertigungen an.

Gewährleistung, welche die im Monat November eingelaufenen Bezugsscheine noch nicht abgegeben haben, wollen dieses sofort nachholen oder gegebenenfalls Fehlanzeige erstatten.

Der Verkauf der Altkleiderhelle ist vorläufig eingestellt. Der Wiederbeginn wird in den Tageszeitungen bekannt gegeben. Im Hinblick auf Weihnachten wird nochmals darauf hingewiesen, daß bei Beschaffung von Wäsche und Kleidungsstücken auf das allernotwendigste zu beschränken.

An den Sonntagen vor Weihnachten am 9., 16. und 23. Dezember ist das Bekleidungsamt vormittags von 11½ bis 12½ und nachmittags von 5—6 Uhr geöffnet.

Rennen.

In den nächsten Tagen treffen 30 Zentner Kreislauch Porcel ein. Bezugsscheine werden gegen Bezahlung vormittags von 9—12 Uhr auf dem Lebensmittelamte ausgegeben.

Wetter-Aussichten für mehrere Tage im Voraus.

Nachdruck wird gerichtlich verfolgt!

9. Dez.: Vielfach klar, kalt. — 10.: Meist bedeckt, Niederschläge, normal temperiert. — 11.: Wenig verändert. — 12.: Veränderlich, normal temperiert. — 13.: Wolkig, Niederschlag, kalt. — 14.: Kaum verändert. — 15.: Meist bedeckt, Niederschläge, ziemlich milde. — Die nächste Wettervorhersage erscheint voraussichtlich am 13. oder 14. Dez.

Bonner Nachrichten.

= Amtliche Bekanntmachungen in dieser Nummer.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel vom 5. Oktober 1916.

Verordnung über Sämereien.

Bekanntmachung zur Ausführung der Bekanntmachung der Reichsfettstelle über Enteignungen durch die Reichsfettstelle.

Anordnungen zur der Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel.

Absatz von Dörrgemüse.

= Die „Deutsche Reichszeitung" erscheint mit Rücksicht auf den morgigen Feiertag (Mariä unbefl. Empfängnis) heute abend. Die Sonntagsnummer fällt aus.

= Aus der Personalchronik der Erzdiözese Köln. Es wurden ernannt: Cremer, Lambert, Rektor in Odler, Pierre Thommen, zum Pfarrverwalter in Wuischeid, Dekanat Münstereifel; Holler, Hermann, Kaplan an St. Kunibert in Köln, zum Rektor in Knapsack-Büx, Pfarre Hürth, Dekanat Brühl.

= Aenderung der Benennungen Dekanat Bonn 1 und Dekanat Bonn 2. Um Mißverständnisse zu beseitigen, hat sich die kirchliche Behörde veranlaßt gesehen, die bisherigen Benennungen Dekanat Bonn 1 in Dekanat Bonn und Dekanat Bonn 2 in Dekanat Godesberg zu ändern.

= Goldankaufwoche. Das Erzbischöfliche Generalvikariat macht bekannt: Vom Sonntag, den 9. bis zum Sonntag den 16. Dezember cr. soll in ganz Deutschland eine Goldankaufswoche stattfinden, um mit der Opferstimmung der Weihnachtszeit die Kriegsrüstung der Reichsbank mehr zu stärken, als dies bisher der Fall war. Wir ersuchen daher die Hochwürdige Geistlichkeit, die Goldankaufwoche zu fördern, auf dieselbe in geeigneter Weise in ihren Kreisen, namentlich auf dem Lande, hinzuweisen und dem vaterländischen Werke nach Kräften den gewünschten Erfolg zu sichern.

= Städtische Fortbildungsschulen. Aller Urlaub läuft am 31. d. M. ab. Anträge auf längeren Urlaub vom 1. Januar 1918 ab sind bis zum 15. Dezember 1917 einzureichen.

= An der Taubstummenanstalt in Neuwied soll vom 3. Juli 1918 ab gemäß der Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Taubstummenanstalten die Prüfung für die Befähigung zur Anstellung an Taubstummenanstalten abgehalten werden.

= Prüfungen. Für die im Jahre 1918 abzuhaltenden pharmazeutischen Vorprüfungen sind folgende Termine anberaumt: 26. und 27. März, 27. und 28. Juni, 23. und 24. September, 20. und 21. Dezember.

= Hauskollekte. Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat dem Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Vereins für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen Kaiserswerth die Erlaubnis erteilt, zum Besten des Kinderhortes „Probsthof" in Niederdollendorf a. Rh. im Jahre 1918 eine einmalige Hauskollekte bei den evangelischen Bewohnern der Rheinprovinz abhalten zu lassen.

Rheinische Goldankauf-Woche vom 9.—16. Dezember 1917.

Welche von der Not Deutschlands nicht von außen her zerschlagen werden, ihr Zerfall kann nur von innen kommen. — Hütet euch davor!

Die Goldankaufstelle Münsterplatz 1—3 ist geöffnet von 10—12 Uhr vorm., 3—5 Uhr nachm., Sonntags von 10—12 Uhr.

= Schützet die Wassermesser und Wasserleitungen vor Frost. Es ist nötig, sich davon zu überzeugen, daß der innere Hauptabsperrhahn gut schließt, um nötigenfalls die Wasserzufuhr abstellen zu können. Auch ist darauf hinzuweisen, daß die privaten Feuerlöschhydranten entleert und gegen Frost geschützt gehalten werden müssen. Es empfiehlt sich, in das Hydranten-Steigrohr Salz einzuführen.

= Ziegel für Kriegsbauten. Die Kriegsamtstelle Koblenz teilt mit: Die Kohlenkrappheit veranlaßt die Reichsbehörden, den Bedarf der einzelnen Industriezweige an Kohlen festzustellen. Gegenwärtig ist man unter anderm damit beschäftigt, die Kohlenversorgung der Ziegeleien zu regeln, und es erscheint dabei sehr erwünscht, Unterlagen dafür zu erhalten, wieviele Ziegel im Jahre 1918 von seiten der Kriegsindustrie, der Landwirtschaft usw. benötigt werden. Es liegt im Interesse eines jeden Bauherrn innerhalb des 8. Korpsbereichs, bis spätestens 10. Dezember der Kriegsamtstelle Koblenz, Abteilung Bauten, mitzuteilen, wieviel Ziegel er vom 1. Januar bis 1. April und vom 1. April bis 1. Juli 1918 benötigt werden. Es empfiehlt sich, dabei anzugeben, wozu die Bauten bestimmt sind, für die die für 1918 angeforderten Ziegel verwandt werden sollen.

Das Jahrgedächtnis
für
Herrn Franz Sieger
Buchdrucker-Faktor
findet statt am Montag, den 10. Dez., morgens 8¼ Uhr, in der Münsterkirche, wozu hiermit eingeladen wird.

Danksagung.
Für die beim Hinscheiden und bei der Beerdigung meiner lieben Frau mir bewiesene Teilnahme sowie für die schönen Kranzspenden spreche ich allen Verwandten, Freunden und Nachbarn, besonders meiner verehrten Kundschaft, sowie meinen Vorgesetzten und Kameraden des Reserve-Lazarett II meinen herzlichsten Dank aus.
Joseph Graiffenstein jun.
Bonn, 7. Dezember 1917.

Absatz von Dörrgemüse.

Auf Grund von § 2 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 914) wird mit Genehmigung des Bevollmächtigten des Herrn Reichskanzlers folgendes bestimmt:

§ 1.

1. Anstelle der im § 2 der Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft über den Absatz von Dörrgemüse vom 1. Februar 1917 (Reichsanzeiger Nr. 29) festgesetzten Abhaupreise dürfen die Hersteller von Dörrgemüse beim Absatz folgende Preise nicht überschreiten:

1)	für Steckrüben	für 100 Kgr. netto	190.—	M
2)	„ Karotten	„ 100 „ „	190.—	„
3)	„ Wirsingkohl	„ 100 „ „	196.—	„
4)	„ Weißkohl	„ 100 „ „	310.—	„
5)	„ Grünkohl	„ 100 „ „	354.—	„
6)	„ Rotkohl	„ 100 „ „	340.—	„
7)	„ Spinat	„ 100 „ „	610.—	„
8)	„ Zwiebeln	„ 100 „ „	525.—	„
9)	„ Mischgemüse in der Zusammensetzung von:			
a)	55 Proz. Steckrüben	für 100 Kgr. netto	276.—	M
	20 „ Karotten	„ 100 „ „	276.—	„
	10 „ Weißkohl	„ 100 „ „	276.—	„
	10 „ Wirsing	„ 100 „ „	276.—	„
	5 „ Suppengrün	„ 100 „ „	276.—	„
b)	35 Proz. Steckrüben	„ 100 „ „	304.—	„
	30 „ Karotten	„ 100 „ „	304.—	„
	20 „ Weißkohl	„ 100 „ „	304.—	„
	10 „ Wirsing	„ 100 „ „	304.—	„
	5 „ Suppengrün	„ 100 „ „	304.—	„

2. Die Herstellung von Mischgemüse ohne Beimischung von Suppengrün ist unzulässig.

3. Die Preise gelten für sorgfältig und sauber gewaschene Ware, blanchiert oder nicht blanchiert, unverpackt ab Herstellungsort.

4. Für die Verpackung in Kisten ist ein Aufschlag bis zu M 20.—, in Jute- oder Papiergewebesäcken bis zu M 15.—, in Kreuzsäcken und vierfach gefertigten Papiersäcken bis zu M 10.— für je 100 Kilogr. zulässig.

5. Für Gemüsemehle und Gemüsepulver darf für Nachtrocknung und Vermahlung ein Aufschlag von M 60.— für 100 Kilogr. zu den in § 1 festgesetzten Abhaupreisen berechnet werden.

Gemüsemehle oder Gemüsepulver aus minderwertigem Dörrgemüse oder aus minderwertigen Abfällen von Dörrgemüse dürfen nicht hergestellt werden.

6. Soweit nach den näheren Bestimmungen der Landeszentralbehörden die weitere Verteilung des Dörrgemüses seitens der in § 1 Abs. 2 der Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft vom 1. Februar 1917 (Reichsanzeiger Nr. 29) bezeichneten Stellen dem Groß- und Kleinhandel überlassen wird, dürfen im Großhandel höchstens 7½ Prozent, im Kleinhandel höchstens weitere 20 Prozent zu den in § 1 festgesetzten Preisen hinzugeschlagen werden.

§ 2.

Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 der Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft über den Absatz von Dörrgemüse vom 1. Februar 1917 (Reichsanzeiger Nr. 29) sowie der Schiedsgerichtsordnung für Streitigkeiten aus der Lieferung von Dörrgemüse bleiben unberührt.

§ 3.

Auf die Strafbestimmungen der vorgenannten Verordnung vom 5. August 1916 wird ausdrücklich hingewiesen.

Berlin, den 22. November 1917.

Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse m. b. H.
Koppel.

Vorstehendes wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bonn, den 26. November 1917.

Der Oberbürgermeister. J. V.: Piehl.

Städtische Fortbildungsschulen.

Aller Urlaub läuft am 31. d. M. ab. Anträge auf längeren Urlaub vom 1. Januar 1918 ab sind bis zum 15. Dezember 1917 bei mir einzureichen.

Bonn, den 6. Dezember 1917.

Der Direktor: Bins.

Junges braves Mädchen
einige Stunden morgens für häusl. Arbeiten gesucht.
Colmantstraße 48.

Konditorgehülfe
(auch Kriegsbeschädigter) für ein größ. Geschäft für bald gesucht. Angebote unt. K. H. 861 an die Geschäftsst.

Max Conrad, Cöln Hohe Strasse 156 neben der Stollwerck-Passage.
Neueste Wiener Modeformen
Damen- und Herrenhüte in Plüsch, Filz und Pelz der bekannten erstklassigen Fabrik
P. & C. Habig, Wien
Militär-Mützen und Handschuhe, Pelz-Handschuhe
Reise- und Gebrauchs-Mützen
in reicher Auswahl.
Max Conrad, Cöln Hohe Strasse 156 neben der Stollwerck-Passage.

Geübter Kesselheizer
sofort gesucht.
Franz Anton Mehlem
Bonn.

Jüngeres Dienstmädchen
in kl. herrschaftl. Haushalt zum 1. Jan. gesucht. Leichte Hausarb. Keine Wäsche. Zu erfr. Münsterstraße 17, 1., zw. 5 und 7 Uhr nachm.

Primarote u. weisse Rheinweine
sowie verschiedene Reste
Südweine
empfiehlt
Paul Ferranti, Sandkaule 14.
Daselbst werden leere Bordeaux- u. Weinfl. angekauft.

Heute
Volksvorstellung
zu ermäßigten Preisen.
Riesen-Programm
in 17 Kolossal-Akten.
Victoria-Lichtspiele
Samstag und Sonntag 2 und 4 Uhr Kindervorstellung.

Kl. (ruff.) Billard
od. ähnl. Spiel, gut erhalten, zu kaufen gesucht.
Ang. u. T. S. 4000.

Kanarienhähne
Tag- u. Nachtsänger empfiehlt
P. Schorn, Pesbergasse 8.

Pferd,
3jährig, zugf., fehlerfrei, zu verkaufen. Johann Pfister, Philippsheim (Eifel).

Lebensmittel-Verkauf.

In der Woche vom 10. bis 16. Dezember 1917 dürfen in denjenigen Geschäften, die als Verkaufsstellen städtischer Lebensmittel bezeichnet sind, abgegeben werden:

Lfd. Nr. der Karte	Lfd. Nr. der Kleinkarte	Bezeichnung der Lebensmittel	Menge	Verkaufspreis für die bezeichnete Menge für A Karte Pfg.	für B Karte Pfg.	für C Karte Pfg.
19	19	Kochf. Gemüsesuppe	½ Pfd.	30	40	45
20	20	Graupen	½ „	68	68	68
21	21	Südfr.-Marmel.	¼ „	25	25	25
22	22	Kartoffelwalzm.	½ „	20	25	30
23	23	Zucker	½ „	11	11	11

Die Kosten für Zustellung ins Haus sind in den Preisen nicht einbegriffen.

Ueberschreitungen der Preise werde ich auf Grund der Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 761) verfolgen.

Bonn, den 4. Dezember 1917.

Der Oberbürgermeister.
J. V.: Piehl.

Mehlverkauf auf Warenkarte

in der Woche vom 9. bis 16. Dezember 1917.

In der Woche vom 9. bis 16. Dezember 1917 wird auf Warenkarte Nr. 25 (Warenkarte der Militär-Urlauber ebenfalls Nr. 25) auf den Kopf der Bevölkerung

¼ Pfund Weizenauszugsmehl zum Preise von 9 Pfg.

abgegeben.

Der Verkauf erfolgt in den Bäckereien und beginnt am Montag den 10. Dezember d. Js.

Bäckereien, die unverschriftmäßiges Mehl verabfolgen, sind dem Lebensmittelamt, Abt. 1, mit einer Probe des gekauften Mehles sofort zu melden.

Bonn, den 6. Dezember 1917.

Der Oberbürgermeister. J. V.: Piehl.

Viehkessel
zum Einmauern zu verkauf
Kölnstr. 182.

Ein Bau in stark Eichenholz 23 m lang, 13 m breit, auf Abbruch zu verkaufen.
Ang. unt. H. 6287 an die Gesch.

— **Militärisches.** Musk. Paul Wichterich, G. d. vers. Gerichtsvollziehers Peter Wichterich aus Poppelsdorf, ist zum Gefreiten ernannt worden.

— **Neues Syndikat in der Lebensmittelbranche.** In Köln gründete sich ein Schutzverband der Kaffee-Ersatz-Hersteller auf einer Versammlung, in welcher etwa 40 Großfirmen der Branche vertreten waren. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, daß die von dem Kriegsernährungsamt festgesetzten Höchstpreise für Kaffee-Ersatzmittel unerträglich seien, daß es objektiv unmöglich sei, zu diesen Preisen zu produzieren. Die wirklichen Rohstoffe überstiegen bereits den Höchstpreis für die Fertigware um das Doppelte. Den Herstellern wäre also nur die Möglichkeit gegeben, Schleichhandel zu treiben oder ihre Betriebe zu schließen. Die Versammlung kam einstimmig zu dem Ergebnis, daß lediglich ein Konflikt die Interessen von Verbrauchern und Herstellern schützen könne. Der Verband organisiere sich daher. In den Vorstand kamen Inhaber bekanntester Firmen aus dem ganzen Reiche.

— **Warnung vor Uebertretung des Bauverbots.** Die Kriegsamtstelle Koblenz teilt mit: Die stündig zunehmende Knappheit an Baustoffen und der außerordentlich hohe Bedarf unserer Front an Zement, Eisen und Dachpappe haben dazu geführt, die Bautätigkeit in der Heimat einzuschränken. Das stellvertretende Generalkommando des 8. A.-K. sah sich deshalb veranlaßt, unter dem 24. März 1917 Bauarbeiten jeglicher Art von der Genehmigung durch die zuständige Kriegsamtstelle abhängig zu machen. Man sollte annehmen, daß diese, unter Androhung empfindlicher Freiheitsstrafen erlassene Verfügung und die gegenwärtig außerordentlich hohen Preise für Baumaterial und Arbeitslöhne allein schon genügen, um jeden nicht unbedingt nötigen Bau abzuhalten. Man sollte annehmen, in diesen ernsten Zeiten würden die Bauherren selbst so vernünftig sein und Materialien und Arbeitskräfte dem Heer und unserer Rüstungsindustrie zu belassen und die Befriedigung der eigenen, häufig nur eingebildeten Bedürfnisse hintanstellen. Es hat sich erfreulicherweise auch gezeigt, daß viele Leute die Ausführung ihrer Bauprojekte bis zum Eintritt günstigerer Verhältnisse zurückstellen, und die Zahl der Baugesuche bei den Kriegsamtstellen ist infolgedessen stark zurückgegangen. Auf der anderen Seite mußte aber festgestellt werden, daß es eine Reihe gewissenloser Leute gibt, die trotz der oben geschilderten Bauverbote und ungeachtet der dringenden Bedürfnisse der Front in großem Umfange Baumaterial und Arbeitskräfte für private Bauten in Anspruch nehmen. Es handelt sich dabei gewöhnlich um Leute, die auf irgend einem Gebiet der Kriegswirtschaft erhebliche Gewinne erzielt haben. Diese Leute pflegen gewöhnlich recht gut, daß sie vorseitens der Behörden eine Genehmigung für diese rein privaten Bauzwecke nicht erlangen können und versuchen es wohlweislich mit entsprechenden Gesuchen an die Kriegsamtstellen heranzutreten. Die meisten Fälle solch unerlaubter Bautätigkeit kommen auf dem Wege der Anzeige doch zur Kenntnis der Kriegsamtstellen und werden in strengster Weise verfolgt. Es sieht dabei nicht nur der ausführende Unternehmer, sondern in erster Linie der Bauherr selbst der Bestrafung entgegen, und es sei deshalb an dieser Stelle ausdrücklich vor jeglichem Bauen ohne Genehmigung der Kriegsamtstelle gewarnt.

***

Kurzer Wochenbericht der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats
vom 27. November bis 3. Dezember 1917.

Das Kriegsernährungsamt hat mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Futterbedarfs an Hafer und auf die Mißernte dieser Frucht vom 27. November ab zu dem Höchstpreis von 270 M. und der Dreizigermark von 60 M. noch eine Lieferungsprämie von 70 M. für die Tonne festgesetzt, so daß der Erzeugerpreis für Hafer nunmehr 400 M. beträgt. Dieser Preis gilt bis zum 31. Dezember d. J. einschließlich. Vom 1. Januar bis 31. Januar 1918 sinkt der Preis auf 350 M. Vom 1. bis 28. Februar auf 270 M. und vom 1. März auf 170 M. Gleichzeitig hat das Kriegsernährungsamt bestimmt, daß die Höchstpreise für sämtliches Getreide, also auch für Brotgetreide und Gerste, ferner für Buchweizen und Hirse und für Hülsenfrüchte mit Ausnahme der Höchstpreise für Saatgut vom 1. März 1918 ab um 110 M. für die Tonne ermäßigt werden. Sowohl im Reichstage wie im preußischen Abgeordnetenhause hat man die ohne Erhöhung des Haferpreises verurteilt, und darin eine ungerechte Bevorzugung der Landwirtschaft erblickt. Wir möchten demgegenüber darauf hinweisen, daß die Mißernte in Hafer besonders in Nord- und Ostdeutschland infolge der Dürre des vergangenen Sommers eine so schlimme war, wie niemals zuvor. Diese Betriebe haben so gut wie nichts geerntet. Militärische Kommissionen haben bei Besichtigung vielfach festgestellt, daß die Ernte so gering ausfallen ist, daß die Betriebe von jeder Ablieferungspflicht befreit werden sind. Es gibt viele Betriebe, die nicht einmal so viel geerntet haben, um das für den nackten Existenzminimum erforderliche Saatgut zu erübrigen. Die Mißernte in Hafer in diesem Erntejahr ein Ereignis, dessen Wert im Preise überhaupt nicht angegeben werden kann, er ist nach seinem Futterwert geradezu unbezahlbar. Auch sei darauf hingewiesen, daß bereits in einem früheren Zeitpunkt des Krieges, im Januar und Februar 1916, das Kriegsministerium wegen des dringenden Heeresbedarfs sich entschlossen hatte, einen Preis von 300 Mark für den Hafer zu zahlen und zwar mit Erfolg. Tag kommt noch, daß es sich doch bei Hafer nicht um Brotgetreide, sondern um Futtergetreide handelt, dessen höhere Bewertung für die Verbraucherkreise eine geringere Wichtigkeit ist. Tatsächlich ist noch zu bedenken, daß zwar in den feindlichen, wie neutralen Ländern der Hafer noch höher im Preise steht, als bei uns. So hat noch kürzlich das Militärdepartement in der Schweiz den Höchstpreis für Hafer auf 61 Frs. für 100 Kg. erhöht. Nach dem Friedenstarife würde dies ein Preis von 404 M. für die Tonne und nach dem Kriegstarife umgerechnet sogar von 636 Mark sein. Noch höhere Preise werden in Holland für Hafer bezahlt und zwar bis zu 1000 M. und darüber für die Tonne. Wenn dies auch mit der wenigen Entwertung des russischen Geldes zusammenhängt, so ist andererseits auch für Deutschland zu berücksichtigen, daß bei uns das Geld um etwa 50 Prozent gegenüber dem Friedensstande entwertet ist. Nach unserer Ansicht wäre sogar dringend zu empfehlen, auch für Gerste den höheren Preis einzuführen. Wenn endlich noch gegen die Erhöhung des Haferpreises geltend gemacht ist, daß damit das grundsätzliche Preisverhältnis zwischen Brot- und Futtergetreide durchbrochen würde, so hatten wir die Herausschaltung von Hafer für wichtiger als das Festhalten an Grundsätzen, deren Richtigkeit fast angezweifelt werden muß. Es ist die übereinstimmende Anschauung der gesamten praktischen Landwirtschaft, daß die Preisbildung des Futtergetreides ein verhängnisvoller Fehler geworden ist.

Zum Lesen:

H. Jordanus, „In der Schule des Lebens" broch. 2.—, geb. 3.—.

Zu haben:

P. Hauptmann'scher Verlag Bonn, Sangolfstraße 11.

***

Wasserstands-Nachrichten vom 6. Dezember 1917.

Pegel (vormittags 12 Uhr) 2.65 (—0.10) Köln (morgens 11 Uhr) 2.70 (—0.09) Bingen (morgens 6 Uhr) 2.64 (—0.04) Kaub (morgens 8 Uhr) 2.27 (—0.08) Maxau (morgens 8 Uhr) 1.11 (—0.07) Mannheim (morgens 8 Uhr) 3.78 (—0.17) Moselpegel: Trier (morgens 9 Uhr) 1.23 (—0.17) Neckarpegel: Heilbronn (morgens 9 Uhr) 0.81 (—0.06).

Schützet die Wassermesser und Wasserleitungen vor Frost!

Mit Bezugnahme auf § 4 der Gebührenordnung für die Abgabe von Wasser ersuchen wir die Wasserabnehmer, bei eintretendem Frost für guten Schutz der den ihnen aufgestellten Wassermesser zu sorgen, indem entweder der ganze Raum, in welchem ein Wassermesser sich befindet, durch entsprechendes Verschließen der Tür- und Fensteröffnungen frostfrei erhalten wird, oder indem man den Wassermesser selbst mit einem geräumigen Kasten umgibt und die Zwischenräume mit Sägemehl ausfüllt; der Wassermesser soll nach allen Seiten hin von einer Sägemehlschicht von mindestens 10 Zentimeter umgeben werden.

Die durch Frostschäden entstehenden manchmal nicht unbeträchtlichen Ausbesserungskosten fallen dem Benutzer des Wassermessers zur Last.

Es ist ferner auch nötig, sich davon zu überzeugen, daß der innere

Hauptabsperrhahn

gut schließt, um nötigenfalls die Wasserzufuhr abstellen zu können. Auch sei darauf hingewiesen, daß die privaten

Feuerlöschhydranten

entfernt u. gegen Frost geschützt gehalten werden müssen. Es empfiehlt sich, in das Hydranten-Gerinne Salz einzustreuen.

Bonn, den 5. Dezember 1917.

Direktion der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke der Stadt Bonn.

Außerkurssetzung der Zweimarkstücke.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 14 Nr. 1 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) und der wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Zweimarkstücke sind einzuziehen. Sie gelten vom 1. Januar 1918 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einziehung beauftragten Kassen niemand verpflichtet diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2.

Bis zum 1. Juli 1918 werden Zweimarkstücke bei den Reichs- und Landeskassen zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsbanknoten, Reichskassenscheine oder Darlehnskassenscheine umgetauscht.

§ 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie an verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

§ 4.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten.

§ 5.

Auf die in Form von Denkmünzen geprägten Zweimarkstücke finden die Vorschriften dieser Verordnung keine Anwendung.

Berlin, den 12. Juli 1917.

Der Reichskanzler.

Holzverkauf in Gielsdorf.

Samstag, den 15. d. M., mittags 1 Uhr anfangend, werden in der Wirtschaft Conrad Pinsdorf hierselbst aus den Forst. von Geyr'schen Waldungen, gelegen in den Gemeinden Gielsdorf, Alfter, Oedekoven und Impekoven

50 Lose Eichenstämme und 54 „ Schlagholz

öffentlich zum Verkauf ausgestellt.

Die Eichen stehen auf freien Schlägen und können sofort besichtigt werden.

Förster Sauer hierselbst erteilt auf Wunsch nähere Auskunft.

Gielsdorf, den 8. Dezember 1917.

Die von Geyr'sche Verwaltung.

Schlosser u. Mechaniker

gesucht.

F. Soennecken u Bonn

Frischallee

Franz Ant. Kehlem

Abt. Schleifmittelwerk

Bonn, Koblenzerstraße 81

stellt **Hilfsarbeiter**

für dauernde u. lohnende Beschäftigung sofort ein.

J. Holthausen, Bonn

Sternstrasse 19

empfiehlt

Uhren, Uhrketten, Goldwaren, Trauringe

zu reellen, billigen Preisen.

Zuverlässige Reparatur-Werkstätte.

Aeltestes

Bilder-Einrahmungsgeschäft

am Platze

Fr. Ewig, Bonn, Acherstr. 10.

— Gegründet 1818 —

Spezial-Geschäft für moderne Rahmungen. Grosses Lager in Gold- u. Politur-Leisten. Kunsthandlung u. Schreibwarenhandlung

Verordnung

zur Abänderung der Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1114). Vom 15. November 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

Die Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1114) wird wie folgt abgeändert:

1. § 2 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. Rübenverarbeitende Zuckerfabriken dürfen von den zuckerhaltigen Futtermitteln, die sie im Betriebsjahr 1917/18 herstellen, an die rübenliefernden Landwirte höchstens zurückliefern:

a) 85 vom Hundert des Gesamtgewichts der anfallenden nassen Schnitzel in Form von nassen Schnitzeln oder die entsprechende Menge in Form von Trockenschnitzeln oder Melasseschnitzeln oder 30 vom Hundert des Gesamtgewichts der anfallenden Zuckerschnitzel (Diffusionsschnitzel), wobei ein Teil Trockenschnitzel oder Melasseschnitzel mindestens zehn Teilen nasser Schnitzel gleichzusetzen ist;

b) Rohzuckermelasse im Gesamtgewichte von einem Zentner vom Hundert der gelieferten Rüben; die Melasse kann als Melasse oder angetrocknet an Schnitzel geliefert werden; im letzteren Falle dürfen entsprechend mehr Melasseschnitzel als nach a zulässig zurückgeliefert werden.

2. § 2 Abs. 3 wird gestrichen.

3. § 3 Abs. 1 Satz 3 erhält unter Streichung des Schlußpunktes folgenden Zusatz: „und Rohzuckermelasse".

4. Im § 3 Abs. 2 Satz 2 ist hinter dem Worte „Schnitzel" einzufügen: „und Rohzuckermelasse".

5. Im § 4 Abs. 2 wird nach „Besten" eingefügt: „auf Verlangen der Bezugsvereinigung vor anderen".

6. Im § 4 Abs. 3 Nr. 2 ist hinter dem Worte „Schnitzel" einzufügen: „und Rohzuckermelasse".

7. Hinter § 4 ist als § 4a folgende Vorschrift einzufügen:

Die Zuckerfabriken haben der Bezugsvereinigung auf Verlangen eine tonnenmäßige Bescheinigung über die von ihnen verarbeiteten Rüben und die daraus gewonnene Melasse einzureichen. Sie sind verpflichtet, der Bezugsvereinigung auf Verlangen die zur Feststellung der Menge der abzuliefernden Futtermittel erforderliche Auskunft zu erteilen.

Die Menge der Rohzuckermelasse, die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 an die Landwirte geliefert werden darf, ist am Schlusse jedes Kalendermonats aus der Menge der jeweils verarbeiteten Rüben zu errechnen.

8. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Bezugsvereinigung hat dem Eigentümer für die von ihr abgenommenen Mengen einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen.

Dieser Preis darf folgende Beträge nicht übersteigen:

für nasse Schnitzel	0.80 ℳ	für 50 Kilogr.
„ geläuerte Schnitzel Januar/März Lieferung	0.95 „	„ 50 „
„ spätere Lieferung	1.05 „	„ 50 „
„ Trockenschnitzel oder Melasseschnitzel ohne Sack	12.00 „	„ 50 „
„ Zuckerschnitzel nach dem Siefferschen Brühverfahren ohne Sack	15.00 „	„ 50 „
„ Melasse mit einem Zuckergehalte von 50 vom Hundert	7.50 „	„ 50 „

Die Preise für zuckerhaltige Futtermittel anderer Art und die Sackpreise kann der Reichskanzler festsetzen. Für zuckerhaltige Futtermittel aus der Ernte 1916 bleiben die bisherigen Preise in Geltung. Der Reichskanzler kann bestimmen, daß für Melasse, die aus nach dem 30. September 1917 verarbeitendem Rohzucker aus der Ernte gewonnen ist, der neue Preis maßgebend ist.

9. Im § 6 Abs. 2 ist hinter Satz 1 einzufügen: Anträge auf schiedsgerichtliche Entscheidung sind nur innerhalb dreier Monate nach Lieferung zulässig.

10. Im § 18 Abs. 1 Nr. 2 ist hinter dem Worte „erhalten" einzufügen:

oder wer den ihm nach § 4a obliegenden Verpflichtungen zuwiderhandelt.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft; mit dem gleichen Zeitpunkt treten § 6 der Verordnung über Rohzucker und Zuckerrüben im Betriebsjahr 1917/18 vom 2. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1224) und die Verordnung über die Preise für zuckerhaltige Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1120) außer Kraft.

Berlin, den 15. November 1917.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: von Waldow.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bonn, den 23. November 1917.

Der Oberbürgermeister. J. V.: Piehl.

Anordnungen

in der Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel vom 5. Oktober 1916, 15. November 1917.

Auf Grund der §§ 4 Abs. 1, 5. Abs. 2, 6. Abs. 1 der Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1114), 15. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1047) wird bezüglich der Erzeugnisse des Betriebsjahres 1917/18 in Abänderung der Anordnungen vom 21. Oktober 1916 (Zentralblatt für das Deutsche Reich Seite 379) folgendes bestimmt:

1. Zu § 1 Abs. 3: Der Höchstgehalt an Zucker, der in der Rohmelasse bezahlt werden darf, beträgt 54 vom hundert.

2. § 2 und § 4 Abs. 1 erhalten folgende Fassung:

§ 2.

Der Lieferungspflichtige hat die Ware nach Wahl der Bezugsvereinigung einschließlich Sack oder in Leihsäcken oder in eingesandten Säcken zu versenden. Getrocknete Schnitzel dürfen nicht in Leihsäcken versandt werden. Gefettete Papiersäcke gelten nicht als Säcke im Sinne dieser Bestimmungen.

Wird in Leihsäcken geliefert, so kann der Lieferungspflichtige von demjenigen, an den versandet wird, eine Leihgebühr von 1½ Pfennig für den Tag und je 50 Kilogramm Melassefutter verlangen; die Leihgebühr ist zu berechnen vom Tage der Versendung bis zum Tage der Wiedersendung, höchstens aber für 30 Tage.

Sind die Säcke nicht binnen 30 Tagen wieder abgesandt, so hat der Lieferungspflichtige neben der Leihgebühr Ersatzanspruch auf Erlaß der Säcke in Höhe von 2 Mark für je 50 Kilogramm Melassefutter.

Ansprüche aus der Stellung von Leihsäcken entstehen nicht gegen die Bezugsvereinigung, soweit die Ware nicht an sie versandet wird. Die Bestimmungen in Absatz 2 und 3 gelten auch zwischen der Bezugsvereinigung und den Stellen, an die sie die Futtermittel absetzt.

§ 4 Abs. 1.

Die Berechnung für Aufbewahrung, pfleglichen Behandlung und Bereitstellung (§ 5 Abs. 2 und § 10 der Verordnung vom 5. Oktober 1916, 15. November 1917) beträgt für je 50 Kilogramm und jeden angefangenen Monat

bei getrockneten Schnitzeln, einschließlich der Zuckerschnitzel und Melasseschnitzel . . 8 ₰
bei Melasse . . . . . 3 ₰

Berlin, den 21. November 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
von Waldow.

Vorstehende Anordnungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bonn, den 26. November 1917.

Der Oberbürgermeister. J. V.: Piehl.

Bekanntmachung

zur Ausführung der Bekanntmachung der Reichsfettstelle über Enteignungen durch die Reichsfettstelle vom 26. September 1917.

Zur Ausführung der Bekanntmachung über Enteignungen durch die Reichsfettstelle vom 26. September 1917 wird auf Grund des § 2 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Fässern vom 6. Juni 1917 — R.-G.-Bl. S. 473 — und des § 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Einrichtung einer Reichsstelle für Kriegswirtschaftung (Reichsstelle) vom 28. Juni 1917 — R.-G.-Bl. S. 575 — bestimmt:

I. Enteignung von beschlagnahmten Fässern, Kübeln, Bottichen oder ähnlichen Gebinden.

1. Die mit Ausweiskarten versehenen Fachhändler haben dem Vorstande der für das betreffende Bundesgebiet zuständigen Verteilungsstelle für Kriegswirtschaftung — in der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin der Geschäftsabteilung der Reichsfettstelle, Berlin W. 50, Spichernstr. 26 — alsbald Anzeige zu erstatten, wenn ihnen oder ihren Unterbevollmächtigten der Ankauf beschlagnahmter Fässer usw. nicht gelungen ist.

Hierbei sind anzugeben:

a) Namen, Stand und Wohnort des Besitzers bezw. Gewahrsamsinhabers der Fässer usw.;
b) Zahl, Art, Größe (Fassungsvermögen), Zustand, Bauart, letzter Verwendungszweck und Lagerort derselben;
c) der angebotene und verlangte Preis;
d) Grund der Verweigerung des Verkaufs.

2. Die Vorstände der Verteilungsstellen und, soweit die Provinz Brandenburg und die Stadt Berlin in Betracht kommen, die Geschäftsabteilung der Reichsfettstelle, haben auf einen gütlichen Ausgleich zwischen den Beteiligten auch hinsichtlich etwa durch die Zuziehung von Sachverständigen entstandener Kosten hinzuwirken. Sachverständige sind nur heranzuziehen, wenn über den Preis Meinungsverschiedenheiten bestehen, eine Sachverständigenschätzung unvermeidlich ist und die durch die Beiziehung von Sachverständigen entstehenden Kosten zum mutmaßlichen ungefähren Werte der Fässer im Verhältnis stehen.

Kündet die Verhandlung an Ort und Stelle statt, so ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche von den erschienenen Personen zu unterschreiben ist.

3. Kommt ein Ausgleich nicht zustande oder bestehen gegen die Veräußerung oder den Erwerb der Fässer usw. Bedenken, so haben die Vorstände der Verteilungsstellen die erlassenen Verhandlungen der Geschäftsabteilung der Reichsfettstelle mit eingehendem Berichte vorzulegen.

4. Weitere leitet die Verhandlungen der Kriegsvereinigung Deutscher Fachhändler zur Anhörung und Erklärung zu, ob sie Antrag auf Enteignung stellt. In gleicher Weise wird verfahren, wenn die Geschäftsabteilung der Reichsfettstelle selbst die Ausgleichsverhandlungen geführt hat, wieder Fässer 2.

5. Der Antrag auf Enteignung hat zu enthalten:

a) die genaue Bezeichnung des Namens, Standes und Wohnortes des Besitzers bezw. Gewahrsamsinhabers;
b) die genaue Angabe der Zahl, Art, Größe (Fassungsvermögen), Bauart, des letzten Verwendungszweckes und Lagerortes;
c) die Erklärung, daß die Enteignung zugunsten der Kriegsvereinigung Deutscher Fachhändler erfolgen soll;
d) die Angabe, an wen und wohin die Fässer usw. abgeliefert werden sollen.

6. Die Verbindung mehrerer gegen verschiedene Personen gerichteter Enteignungsanträge in einem gemeinsamen Antrag ist unzulässig.

7. Stellt die Kriegsvereinigung Deutscher Fachhändler Antrag auf Enteignung, so hat die Geschäftsabteilung der Reichsfettstelle die Verhandlungen der Verwaltungsabteilung mit gutachtlicher Aeußerung mitzuteilen.

8. Der Geschäftsabteilung der Reichsfettstelle steht es in jedem Falle frei, Antrag auf Enteignung, sei es zu ihren, sei es zugunsten einer anderen juristischen oder einer natürlichen Person zu stellen.

9. Vor Erlaß der Enteignungsanordnung wird der Besitzer oder Gewahrsamsinhaber der Fässer usw. unter Mitteilung des Antrages auf Enteignung aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen die Enteignung binnen 14 Tagen ausschließender Frist, vom Tage der Zustellung der Aufforderung an gerechnet, bei der Verwaltungsabteilung der Reichsfettstelle, Berlin W. 50, Spichernstr. 23, schriftlich oder mündlich anzubringen. (Anlage 1.)

10. Werden rechtzeitig Einwendungen auf Grund der Paragraphen 3c und d, 8c der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 — R.-G.-Bl. S. 577 — erhoben, so hat die Verwaltungsabteilung der Reichsfettstelle unverzüglich die Entscheidung der zuständigen Landeszentralbehörde oder der von dieser bestimmten Behörde (§ 7 a. a. O.) einzuholen.

11. Die Enteignungsanordnung wird, wenn nicht öffentliche Bekanntmachung erfolgt, nach Anlage 2 erlassen und den Beteiligten nachweislich zugestellt.

Im letzteren Falle wird in der Regel in der Enteignungsanordnung der Uebernahmepreis festgesetzt und über die Kosten des Verfahrens entschieden.

12. Binnen 14 Tagen ausschließender Frist vom Tage der Zustellung der Anordnung an gerechnet kann die Festsetzung des Uebernahmepreises durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft beantragt werden. Der Antrag ist bei der Verwaltungsabteilung der Reichsfettstelle Berlin W. 50, Spichernstr. 23, oder beim Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft in Berlin schriftlich zu stellen.

13. Kommt es in einem Verfahren, in welchem Kosten entstanden sind, weder zu einer gütlichen Einigung noch zu einer Enteignung, so entscheidet die Reichsfettstelle darüber, wer die Kosten des Verfahrens zu tragen hat, endgültig.

14. Unterläßt der von der Enteignungsordnung Betroffene, die ihm durch die Bekanntmachung über Enteignungen durch die Reichsfettstelle vom 26. September 1917 auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, so kann die Reichsfettstelle unbeschadet der Strafverfolgung die erforderlichen Zwangsmaßnahmen treffen. Sie entscheidet darüber, wer die durch diese Zwangsmaßnahmen entstandenen Kosten zu tragen hat.

II. Enteignung von Faßböden, Faßdauben und Fachböden.

1. Die Enteignung erfolgt auf Antrag des Kriegsverbandes der Faß- und Fachholzfabrikanten Deutschlands oder der Geschäftsabteilung der Reichsfettstelle zugunsten juristischer oder natürlicher Personen.

2. Der Antrag hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Namens, Standes und Wohnortes des Besitzers oder Gewahrsamsinhabers;
b) der Menge, Art und des Lagerortes der zu enteignenden Gegenstände;
c) an wen diese Gegenstände abzuliefern sind,
d) die Bezeichnung des angebotenen und des verlangten Preises und
e) die Angabe des Grundes der Verweigerung des Verkaufes.

3. Ziffer 1, 2, 6, 9, 11 bis 14 finden Anwendung mit der Maßgabe, daß die Ausgleichsverhandlungen von der Geschäftsabteilung der Reichsfettstelle zu führen sind.

Berlin, den 9. November 1917.

Der Reichskommissar für Fachbewirtschaftung.
J. V.: Pfaff, Königlicher Oberregierungsrat.

Anlage 1

Nr. .....

Reichsfettstelle
Verwaltungsabteilung.

An

D

hat beantragt, folgende in Ihrem Besitze bezw. Gewahrsam befindlichen Fässer, Kübel, Bottiche oder sonstige Gebinde zu enteignen:

Zahl: .....
Art: .....
Größe (Fassungsvermögen): .....
Bauart: .....
Letzter Verwendungszweck: .....
Lagerort: .....

Sie werden aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen die Enteignung binnen 14 Tagen ausschließender Frist, vom Tage der Zustellung dieser Aufforderung an gerechnet, bei der Verwaltungsabteilung der Reichsfettstelle, Berlin W. 50 Spichernstraße 23, aber beim Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft in Berlin schriftlich zu stellen.

Die Kosten des Verfahrens .....

Betrifft: Enteignung von Fässern.

Gegen Postzustellungsurkunde.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bonn, den 22. November 1917.

Der Oberbürgermeister:
J. V. Piehl.

Anlage 2

Nr. .....

Reichsfettstelle
Verwaltungsabteilung.

An

Auf Grund § 1 der Bekanntmachung der Reichsfettstelle über Enteignungen durch die Reichsfettstelle vom 26. September 1917 — Reichsanzeiger Nr. 232 vom 29. September 1917. Mitteilungen der Reichsfettstelle und der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft Nr. 35 S. 159 — wird das Eigentum an folgenden, in Ihrem Besitze bezw. Gewahrsam befindlichen Fässern, Kübeln, Bottichen oder sonstigen Gebinden auf .....

übertragen.

Zahl: .....
Art: .....
Größe (Fassungsvermögen) .....
Bauart: .....
Letzter Verwendungszweck: .....
Lagerort: .....

Die enteigneten Gegenstände sind von Ihrem bei Meidung von Strafeinschreitung und Zwangsmaßnahmen ordnungsgemäß zu verwahren; an .....

herausgeben oder auf Verlangen und Kosten d. .....
zu überbringen oder zu versenden.

Der Uebernahmepreis wird festgesetzt wie folgt:

Sie sind berechtigt, binnen 14 Tagen ausschließender Frist, vom Tage der Zustellung dieser Anordnung an gerechnet, die Festsetzung des Uebernahmepreises durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft zu beantragen. Der Antrag ist bei der Verwaltungsabteilung der Reichsfettstelle, Berlin W. 50 Spichernstraße 23, oder beim Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft in Berlin schriftlich zu stellen.

Betrifft: Enteignung von Fässern

Gegen Postzustellungsurkunde.

Verordnung über Sämereien.

Vom 19. November 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401), 18. August 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 823) wird verordnet:

§ 1.

Kleesamen, Grassamen, Samen von Futterrunkelrüben, von Futterkohlrüben oder Kraut, von Stoppel- oder Wasserrüben, von Futtermöhren und Pastinak, Samen von Serradella und von sonstigen Futterkräutern darf zu anderen als zu Saatzwecken nur mit Genehmigung der Reichsfuttermittelstelle abgesetzt oder verwendet werden.

§ 2.

Wer der Vorschrift im § 1 zuwider Sämereien ohne die erforderliche Genehmigung absetzt oder verwendet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 19. November 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
von Waldow.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bonn, den 30. November 1917.

Der Oberbürgermeister. J. V.: Piehl.

Städt. Arbeits- und Wohnungs-Nachweis.

Friedrichspl. 1, I. Fernspr. 4945/46 — Geöffnet an Werktagen v. 9 bis 1 u. 4 bis 8 Uhr. Kostenlose Arbeits- und Wohnungs-Vermittlung

Kreishauptstelle für Bonn-Land.
Fürsorgevermittlungsstelle:
Sonntags geöffnet von 10—12 Uhr.

Offene Stellen.

(* = Stelle ist nach auswärts.)

1 Stallschweizer, 2 Wagen-, 1 Feuerschmied, 2 Klempner u. Installateure, 4 Eisendreher, 1 Maschinenschlosser, 4 Werkzeugmacher, 30 Mechaniker, 2 Stellmacher, 8 Bau- und Möbelschreiner, 2 Maschinenschreiner, 6 Schneider, 10 Maurer, 2 Maschinisten und Heizer, 10 Erdarbeiter und Handlanger, 2 Fuhrleute, 200 Fabrikarbeiter.

2 Kriegsnähterinnen, 10 Näherinnen für Heimarbeit, 40 Fabrikarbeiterinnen*, 12 Dienstmädchen, 2 Waschfrauen, 12 Stundenfrauen, 1 geprüfte Krankenpflegerin*, 4 Stenotypistinnen, perfekt und Schreibmaschinen.

Maurer, Erd- und Bauhilfsarbeiter

gesucht.

A. Dörner

Baugeschäft, Siegburg.

Aelt. Gärtner

kath., ledig, mit guten Fachkenntnissen und gediegenen Zeugnissen, sucht Stelle, am liebsten auf Landschloß etc. bei freier Verpflegung. Werke Bonn, Baumschul-Allee 2.

Bäckergesellen

gesucht. Bonngasse 42.

Bäckerlehrling

Sohn achtbarer Eltern, gesucht. Bonngasse 42.

Kindergärtnerin

oder gebildetes einfaches

Kinderfräulein

gesucht.

Angebote und Gehaltsansprüche erbeten an

Frau Wilhelm Klein, Bad Kreuznach, Mannheimerstraße 127.

Büglerin

gesucht Hofwäscherei Bollmar Rheinweiler 35.

Sauberes

Zweitmädchen

für bald gesucht. Zeugnisse oder Empfehl. einsenden. Frau Krewel, Rittergut Gudenau, Bettenhoven.

Taillenzuarbeiterin

sofort für dauernd gesucht Pannes, Röggerathstr. 2.

Abgeschlossene Etagen

mit oder ohne Zentralheizung, Badezimmer, elektr. Licht, Gas etc., in bester Lage in der Nähe des Bahnhofes zu vermieten

Näheres: Bonn, Sangolfstraße 1 (Delikatessengeschäft, Gerhard von Kreft. 2 (Modehaus Krumping).

Als

Weihnachtsgeschenk schöne unentgeltliche Wohnung

bis zum 15. Mai 1918!

3 große

Zimmer Küche, Mansarde, Keller gebe ich jetzt ganz oder geteilt notleidenden ruhigen, braven Personen, Familie oder einzelstehend. Wo, sagt die Geschäftsst.

Gerste

wird gegen Mahlkarte geschält bei

J. G. Brenig, Mühle, Godesberg.

Empfehle mich zur steten Lieferung größerer und kleinerer Posten preiswerter

Ginsterreiserbesen.

Karl Klein, Ibendorf (Kr. Schleiden)

Fleißige

Kanarienhähne und -Weibchen

zu verkaufen. P. Fringh, Poppelsdorf, Rohrerstr. 7.

Kleines Ackergut

von 50—100 Morg. m. Antritt 1918 oder 19 ges. bar zu kaufen gesucht. Näheres Franz Gerwerd, Neuß, Promenade 61.

Lacke, Bleiweiß

kauft

E. Haupt, Cöln, Danielconstraße 23.

Vereinigte Stadt-Theater Köln.

Opernhaus.

Freitag, den 7. Dez. Anfang 7 Uhr

Figaros Hochzeit.

Oper in 4 Akten von Wolfgang Amadeus Mozart.

Ein Lichtblick

in dieser, gerade für die Hausfrauen so schweren Zeit, ist ein Geschäft, in dem Sie nicht nur mit der Erfüllung Ihrer Wünsche — im Rahmen des Erlaubten — rechnen können, sondern wo Sie auch — trotz großen Andrangs, — stets höflicher, zuvorkommender Bedienung sicher sein dürfen.

Cöln
Breite Str., Ecke Berlich

Sonntags geschlossen!

Stellen-Gesuche (männlich)

Ein
Knecht
für Feld- und Gartenarbeit gegen hohen Lohn gesucht. Carl Kohlschneider, Kistes b. Bonn, Kirchweg 21. *

In Keldenich
Zeitungsbote
sofort gesucht.
Kopps
Agentur der Deutschen Reichs-Zeitung, Wesseling.

Ein Bäckerlehrling
gesucht. Elektrischer Betrieb. Godesberg, Burgstr. 124. *

Lehrling
(Lehrmädchen) unter günstigen Bedingungen für Buch- u. Papierhandlung gesucht. Bewerbungen unter M G 265 an die Geschäftsst. *

Kriegsinvalide
sucht bis zum 1. Januar oder später Stelle als Portier, Kassenbote oder Lagerarbeiter. Angebote unt. J S 263 an die Geschäftsst. *

Zuverl. unter Mann, 51 J. alt, sucht
Vertrauensstelle
als Kassierer, Portier od. dgl., selbiger versteht Garten- u. Feldarbeit. Angebote u. A M 264 an die Geschäftsst. *

Fuhrmann
mit Pferd sucht für 3 bis 4 Tage in der Woche Beschäftigung in Bonn oder Umgegend. Offerten unter W W 256.

Jüngerer *
Verkäufer
aus d. Kolonial- od. Drogenbranche zum 15. Dezember gesucht. Klein & Co., Bonn, Römerplatz 3.

Bonner
Zeitungsbote
sofort gesucht.
Deutsche Reichs-Zeitung, Bonn, Sürst 1.

Zu Rösberg u. Hemmerich
Zeitungs-Bote
gesucht
Näheres Deutsche Reichszeitung, Bonn, Sürst 1.

Stellen-Gesuche (weiblich)

Erfahrenes, tüchtiges
Dienstmädchen
für alle Hausarbeit in kath. Pfarrhaus gesucht. Prof. Hochköpper, Hennef (Sieg).

Ein braves
Mädchen
über 25 Jahre, welches etwas kochen kann für Küche und Haus zum 1. Febr. gesucht. Frau W. Linke, Lindenhof, Feldberg-ferdrücke.

Einf. Stütze
in kleinen Haushalt sofort gesucht. Fr. Dr. Heim, Goebenstr. 35, part

Ord. Mädchen
für kleinen Haushalt gesucht. * Endenicherstr. 10 b. 11 Gr

Selbstst. Mädchen
zum 15. Dezember gesucht. Wesselstraße 3.

Suche für sofort od. auch noch Weihnachten Stelle als
Haushälterin
am liebsten bei alleinstehend. Herrn. Zu erfr. bei Josef Richartz, Hangelar b. Bonn.

Dienstmädchen
oder Stundenfrau gesucht. Herwarthstraße 1. *

Einzelne Dame sucht bald. ein jüngeres katholisches
Alleinmädchen
oder besseres Mädchen mit Familienanschluß für alle Hausarbeiten. Königswinter, Bahnhofstraße 39. *

Haushälterin,
evangelisch, sucht Stelle in frauenlosem Haushalt auf dem Lande. * Ang. u. W K 269 an d. Gesch.

Braves, fleißiges
Mädchen
für Küche und Hausarbeit in kl. herrschaftl. Haushaltung, 2 Pers., gesucht. * Hohenzollernstr 14.

Gebild. Fräulein, evgl., sucht Stelle als
Haushälterin
Stütze oder Kindergärtnerin. Angebote unt. V D 262 an die Geschäftsst. *

Ein katholisches Mädchen 28 Jahre, in Küche und allen häuslichen Arbeiten erfahren, sucht Stelle als
Haushälterin
bei Geistlichem oder einz. Herrn. Angebote unter S N 261 an die Geschäftsst. *

Zu Lichtmeß
2 Dienstmädchen f. Küche und Haus auf ein Gut ges. Fr. u. Bromweiler, Romersdoven b. Rheinbach. *

Gesucht wird eine kathol.
Leinenjungfer,
welche gut nähen kann. Ang. u. N. M. 257. *

Ein tüchtiges
Mädchen
für Küche und Haushalt auf ein Gut bei Merden gesucht. Nur solche mit guten Zeugnissen wollen sich melden.
* **Turmhof,** Merden (Siegkreis).

Jung. Mädchen
16½ Jahre, das in allen Hausarbeiten erfahren ist und flicken kann, sucht Stelle bei einem Landwirt. Angebote an die Geschäftsstelle unter L. P. 4291.

Junges kathol.
Mädchen
für alle Arbeiten in kleinen Haushalt gesucht. Endenicherstr. 581

Kath. Mädchen
v. m Lande, 19 Jahre alt, welches schon gedient hat, sucht zu Lichtmeß Stelle auf dem Lande. * Walberberg, Kirchstr 9.

Anst. Mädchen
für kleinen herrschaftlichen Haushalt sucht Frau P. Mieses, Hindenburgstr. 118. *

Wohnungen

Ein Wohnhaus
zu kaufen gesucht, mit 6—8 Zimmern und Keller, wenn möglich mit Garten, in Bonn-Poppelsdorf oder Kessenich. Ang. mit Preisangabe unt. A B 4295 an die Gesch. *

2 Erw. u. 1 Kind suchen
2—3 Zimmerwohnung
mit Gas für sofort od. spät. Angeb. u. M W 268. *

Besseres Wohn- od. Einfamilienhaus
mit Nebengebäuden, welche sich für kleinere Fabrikanlage eignen, in Bonn od. Umgegend zu kaufen gesucht. Ang. u. A. K. 4295.

Mauspfad 2b
Haus zu verkaufen oder zu vermieten. Großes Ladenlokal und drei Etagen à 5 Zimmer zu vermieten. *
Näh. Schillerstr. 19.

2 Zimmer u. Mansarde
für 1. Jan. z. v. Wolffstr. 28*

Landwirt sucht zu Febr. 1918 Pachtung, Pachtübernahme oder Kauf eines 200 bis 400 Morgen großen
Ackergutes
mit od. ohne Inventar. Angebote u. M P. 4297 a. d. G.

An- und Verkauf

Nutzbares, zu jedem Gebrauch geeignetes *
Pferd
weil überzählig, abzugeben Josef Streg, Weldesheim bei Euchenheim.

Mittelschw., abgezäumtes
Pferd
zuverlässig, und ein Gespann jg. starker Esel, auch einzeln abzugeben *
Joh. Streng, Alfter.

Ackerpferd
u. Ackergeräte zu verkaufen.
Math. Barenberg, Alfter, Hohlweg 23. *

Ein schweres, zugfestes
Pferd
zu verkaufen. *
Näh. i. d. Geschäftsst.

Gute
Pfing- u. Milchkuh
zu verkaufen. Niederpleis, Siegburgerstr. 22. *

Junge 4 Monate
tragende Kuh
zu verkaufen oder zu vertauschen gegen Arbeitskuh, frischmelkend oder hochtrag. Pützchen, Chaussee 110. *

Ein Gespann junges guter u.
schwerer Arbeitsochsen
zu verkaufen. Joh. Herper, Gelsdorf bei Meckenheim. *

Ein starker 5jähriger
Arbeitsochse
zu verkaufen. Wo sagt die Geschäftsstelle. *

Schöne gute, hochtragende
Kuh zu verkaufen
in Rösberg, bei Josef Kotterbach, Steinstraße Nr. 18. *

Starker zugfester
Esel
9 Jahre alt, zu verkaufen, oder auf Kl zu vertauschen. Alfter, Stühlershof 5. *

Handpressen
für Knollen und Obst fahrbar, Mehmund, Schreinermeister, Waldorf bei Bonn. *

Zuckerrüben
circa 400 Ztr. zu verkaufen. Oedekoven, Lessenichstr. 3

Ein Waggon
Futterknollen
zu kaufen gesucht. Gefällige Ang. erb. an Joh. Kropac, Rasbach bei Linz Rh. *

Maschinenarbeit
für
Schreiner und Stellmacher
fertigt an *
Krätsch, Bornheimerstr. 71.

Prachtvoller junger
Esel
mit Geschirr preiswert zu verkaufen, tausche auch auf einen kl. Pony
Oberlar-Troisdorf, Hauptstraße 95. — Telephon 317, Amt Siegburg. *

Gedanken eines Frontoffiziers!

Am Dienstag den 11. Dezember d. Js., abends 8 Uhr
spricht im
großen Saale des Bonner Bürgervereins
Leutnant Mehlhemmer
von einer bayr. Reserve-Division.
Eintritt für jedermann frei.
Saalgebühr 20 Pfg.

Pelzwaren
in eleganter und einfacher Ausführung.
J. M. Schmidt
Telefon 1163 Markt 42.

Unübertroffen ist die Auswahl meiner
Haarflechten
Johann Schüsseler
Bonn, Sterntorbrücke 6, am Friedrichsplatz.

Schöne Kaninchen
zu verkaufen. Oberlar bei Troisdorf, Johannesstr. 24. *

2 Plateauwagen
60 Ztr. und 30 Ztr. Tragkraft, ein 4 sitz. Halbverdeck, 4 sitz. Break, mehrere leichte ein- und zweispännige Pferdegeschirre zu verkaufen. *
Godesberg, Bahnhofstr. 6.

Kompl. Fahrrad
zu kaufen gesucht. *
Angebote unter L. B. 272.

Piano
zu kaufen gesucht. Angeb. unter A. G. 273. *

Billig abzugeben
ein großer Salonspiegel mit Marmorkonsole. Ermekeilstraße 12, erste Etage. Besichtigung von 10—1 Uhr.

Empfehlenstarke kräftige
Handleiterwagen
bis 1.50 m lang in Eichen, Zinkkanchekäfer, Treppenleitern, Futterquetschen.
Siebert, Transdorf, Meßdorferstr 5. *

Puppenzimmer, Wiege und Schrank
zu verkaufen. *
Bonngasse 35 I.

Wichtig für jeden Lohn-Empfänger Handwerker und Arbeiter
ist das neue und praktisch eingerichtete
Lohn-Notizbuch „Jedem das Seine!"
Dasselbe ist berufen, einem längst empfundenen Bedürfnisse des gegen Lohn oder Arbeitenden abzuhelfen. Es soll dem Arbeiter in leicht verständlicher Weise zur Eintragung seiner Arbeitsstunden und seines Arbeitslohnes dienen und ihm jederzeit ein klares Bild geben über das, was er verdient hat und was er von seinem Arbeitgeber noch zu fordern hat. Ebenso dient dieses Buch bei zu hoher Steuerveranlagung und bei den vielfach vorkommenden Steuer-Reklamationen. Im Krankheitsfallen kann es, mit dem Nachtragsvermerk der zuständigen Betriebs- oder Ortskrankenkasse versehen, **als Ausweis für die 2. Krankenkasse dienen.** Ein Musterbogen mit Beispielen und Erläuterungen ist jedem Buche beigefügt. Im Anhange bietet das Buch auf gutem und liniertem Schreibpapier ein Notizbuch für alle Zwecke. Da das Lohn-Notizbuch „Jedem das Seine" nur dem Interesse des Arbeitenden dient, muß jeder Arbeiter es besitzen und dasselbe allen seinen Mitarbeitern empfehlen. Jeder, auch der Wenigstbemittelte ist im Stande, sich dieses ebenso unpfliche wie notwendige Büchelchen anzuschaffen. — Alleinverkaufsstellen:
für Bonn: Wilh. Weihenfels, Stiftsgasse 2.
„ Siegburg: E. H. Gies, Bahnhofstraße 10.

Frische Sendung
Oldenburger Schweine
angekommen.
Peter Weiler, Duisdorf b. Bonn
Bonnerstr. 10 Fernspr. 835 Amt Bonn

Als geeignetes
Geschenkbuch für die Jugend
empfehlen wir:
Heimatkunde
der Stadt Bonn und ihrer Umgebung.
Von
Wilh. Zimmermann
Rektor.
Preis Mk. 0.75.
Rhenania-Verlag, Bonn, Hangelstr. 11.

Elektromotoren.
Empfehle meine Spezial-Reparaturwerkstätte für
Elektromotoren, Dynamos, elektrische Maschinen und Apparate jeder Art
Reparaturen werden unter Garantie erstklassig ausgeführt.
Bonner Spezial-Werkstätte für Elektrotechnik u. Feinmechanik W. Herrmann, Rosental 27.

Mehrere große Transporte
2—4 jähriger belgischer
Arbeitspferde
sowie **Oldenburger**
eingetroffen.
Pferdehandlung Daniel.

Leichter Breakwagen
Gebr. ein- und 2spänn. Geschirre, Reitsättel, Reitstiefelkammerte, Zugtaue, Hamen, Heugabeln und billig abzugeben. Steentorbrücke 3.

3 Eichenfenster
fast neu mit Glas 1 m bis 1.14 m mit Blindrahmen zu verkaufen. *
Burgstraße 49.

130cm langer Herd
gut erhalten zu verkaufen Godesberg, Heerstr. 17.

Für Selbstversorger
empfehle ich prima Streumehl zum Backen, Pfund u. Zentnerweise. Joh. Theisen, Dornheim bei Bonn. *

Überflüss. Mobiliar etc.
preiswert zu verkaufen. Händler verbeten. Godesberg, Alleestorbornerstraße 21.

Ein noch gut erhaltener
Herd
weil überzählig, zu verkauf. Walberberg, Hauptstr. 15. *

Ein guterhaltener *
Plateauwagen
weil überzählig zu verkauf. Näh. Joh. Hartmann, Unkel.

Alte Bandsäge oder Kreissäge
für Kraft-, Fuß- od. Handbetrieb sofort zu kaufen gesucht. Angebote unter P K 282 an die Geschäftsst. *

Alte Geige
zu kaufen gesucht. Angeb. u. H K 254 a. d. Gesch. *

Weihnachts-Stall
mit Inhalt, Weihnachts-Schmuck zu verkaufen *
Breitestr. 1a, 1. Et.

Ein 2schl. Bett
eine Dezimalwage, ein Bücherschrank und ein Ladenregal zu verkaufen. *
Wenzelgasse 33a

Möbel
aller Art, ganze Einrichtungen, Herde, Öfen kauft zu den höchsten Preisen
Fischer, Sternstor brücke 12

Sonntag Friedrichsplatz kurzer schwarzer *
Pelz verloren.
Wiederbr. erhält Belohnung Duisdorf, Schmidtstr. 57

Ginster
grün, frisch geschnitten, kaufe jedes Quantum. *
G. Schumacher, Herchen-Sieg.

Heirats-Gesuche

Witwer, einzelnes 30 Jahr., mit heranwachsenden Kindern sucht die Bekanntschaft einer kath. häusl. erzog. Mädchens oder Witwe v. Lande in etwa gleichem Alter
zwecks Heirat.
Angebote unter N M 209 an die Geschäftsstelle. *

Ernstgemeint.
Alleinstehd. Landwirtssohn, kath., 29 Jahre alt, mit etw. Grundbesitz und demnächst Barvermögen sucht auf diesem nicht unbekannten Wege die Bekanntschaft einer kathol. häusl. erzogenen Landwirtstochter in etwa gleich. Alter. Verschwiegenheit verlangt u. zugesichert. Angebote, wenn mögl. mit Bild, welches sofort zurückgesandt wird, unt. F G 258 an die Gesch. *

Lehrer, z. Z. im Felde (Vgl. Ldw.), wünscht
zwecks Annäherung
mit gebildeter, kath. Dame bis zu 30 Jahren in Briefwechsel zu treten. *
Zuschrift mit Bild und Angabe der Verh. u. P. V. 4290 a. d. Geschäftsst.

Weihnachtswunsch!
Zwei Schwestern, 26 und 28 Jahre, kath., angen. Erscheinung, häuslich aus guter Familie, wünschen, da auf dem Lande und keine Gegenheit, Bekanntschaft mit soliden Herren in gesicherter Position zwecks Heirat. Nur ernstgemeinte Angebote zur Weiterbeförderung unter W E 4298 a. d. Gesch.

Aufrichtigen Weihnachtswunsch!
Junggeselle, a. Handwerker im Staatsdienste angestellt, 28 Jahre alt, kath., gesundes frisches Aussehen, mit einigen schönen Erspernissen und sp. Vermögen, sucht, da Zeit und Gelegenheit fehlt, auf diesem Wege die Bekanntschaft eines gut kathol. strebsam. Mädchens oder Landwirtstochter
zwecks Heirat
Angebote, wenn möglich mit Bild unter M. W. 4300 an die Geschäftsstelle. *

Witwer vom Lande, 31 J., kath., mit 3 Kindern, eigenes Heim, später Vermögen, sucht auf dies. Wege mit Fräulein von 30 bis 35 Jahren bekannt zu werden
zwecks Heirat.
Witwe ohne Anhang nicht ausgeschlossen
Angebote unter J K 271 an die Geschäftsstelle. *

Bonner Stadttheater.
Freitag 7 Uhr, Ende um 9½ Uhr Reihe B
Genoveva.
Vorverkauf städt. Theaterkasse Poststrasse 27, von 10 bis 1 und 3 bis 5 Uhr.

Dramatische Gesellschaft.
Freitag, 7. Dezember 1917, abends 7½ Uhr
im grossen Saal der Lesegesellschaft
Hans Reisiger
Vorlesung eigener z. T. ungedruckter Dichtungen.
Für Mitglieder gilt Abschnitt 3.
Einzelkarten zu 2 M. und 1 M. (für Studierende gegen Ausweis) in der Geschäftsstelle (Buchhandlung Cohen, Am Hof 30) und an der Abendkasse. Kassenöffnung 7 Uhr.
Der Vorstand.

Flottenverein Jungdeutschland
Ortsgruppe Bonn.
Einmalige vaterländische Filmvorstellung
am Sonntag, den 9. Dez., vormittags in den Bonner Lichtspielen. Saalöffnung 1 Uhr 15.
Beginn pünktlich 11 Uhr 30.
Es gelangen zur gefl. Vorführung des Bild- u. Film-Amtes zur Vorführung: Die Befreiung der Bukowina! Die Landung auf Oesel! Die 12. Isonzoschlacht, der Vormarsch zum Tagliamento! Unser Hindenburg. Der Kaiser an der Front.
Zu dieser Veranstaltung ist insbesondere auch die Bonner Jugend eingeladen.
Der Reinertrag der Veranstaltung ist bestimmt für eine Weihnachtsspende von Kriegsbriefen an die Schiffsbäckereien der Schiffsjungenschulschiffe „Großherzog Friedrich August" und „Prinzessin Eitel Friedrich".
Karten zu 0.40, 0.75, 1.10, 1.65, 2.20 Mk. sind erhältlich an der Kasse und beim Vorstand. Mitglieder zahlen bei Vorzeigung ihrer Mitgliedskarte 1917/18 auf allen Plätzen die nächstniederen Eintrittspreise.

Bier-Restaurant z. goldn. Stern
Täglich Konzert
von 6—11 Uhr abends.

Rheinhotel Dreesen
Godesberg.
Täglich nachmittags von 4.15—7.15 Uhr:
Grosse Konzerte
Eintritt M. —.25, Dutzendkarten M. 2.50, Militär frei. Jeden Sonntag, Mittwoch und Samstag anschliessend an die Nachmittags-Konzerte von 7.15 bis 10 Uhr **Frei-Konzerte.**

Passende Weihnachtsgeschenke!
Gewehrschrank, Musik-Automat „Komet", Kinderschreibpult, Wiegeschaukel, Sportwagen, Spielzimmer, Schlafzimmer, Trumeaux, Schreibtische, großer Gold- und Eichen-Spiegel, Tierfellen, Vogelkorb mit Ständer, amt. Truhe, Kleiderbaum-Möbel und andere Möbel.
Möbelkaufhaus Math. Kuchem, Annagraben 16.

Vaterländische Aufführungen
für Wohltätigkeits-Veranstaltungen und Lazarett-Feiern
Zeitgemässe Theaterstücke u. Episoden aus dem Kriege, Humoristische Aufführungen, Musikalische Szenen und heitere Vorträge.
Kataloge gratis.
St. A. Braun-Peretti
Hundsgasse 3 BONN Hundsgasse 3
Telephon 1784.

Tausende Rollen
Tapeten-Reste
zu billigsten Preisen.
Neue Muster Jahrgang 1917 äusserst billig.
Ringtreies Tapetenhaus
Fernruf 1783. Friedrichstr. 3.